

Stiehl, Ferdinand, 1812-1878

Die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 über
Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-
Unterrichts

Berlin 1854

Paed.th. 5628

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764374-5

Paed. Th.

5628



Paed. ~~347~~ ⁴² Jh.

Hiehl

5628

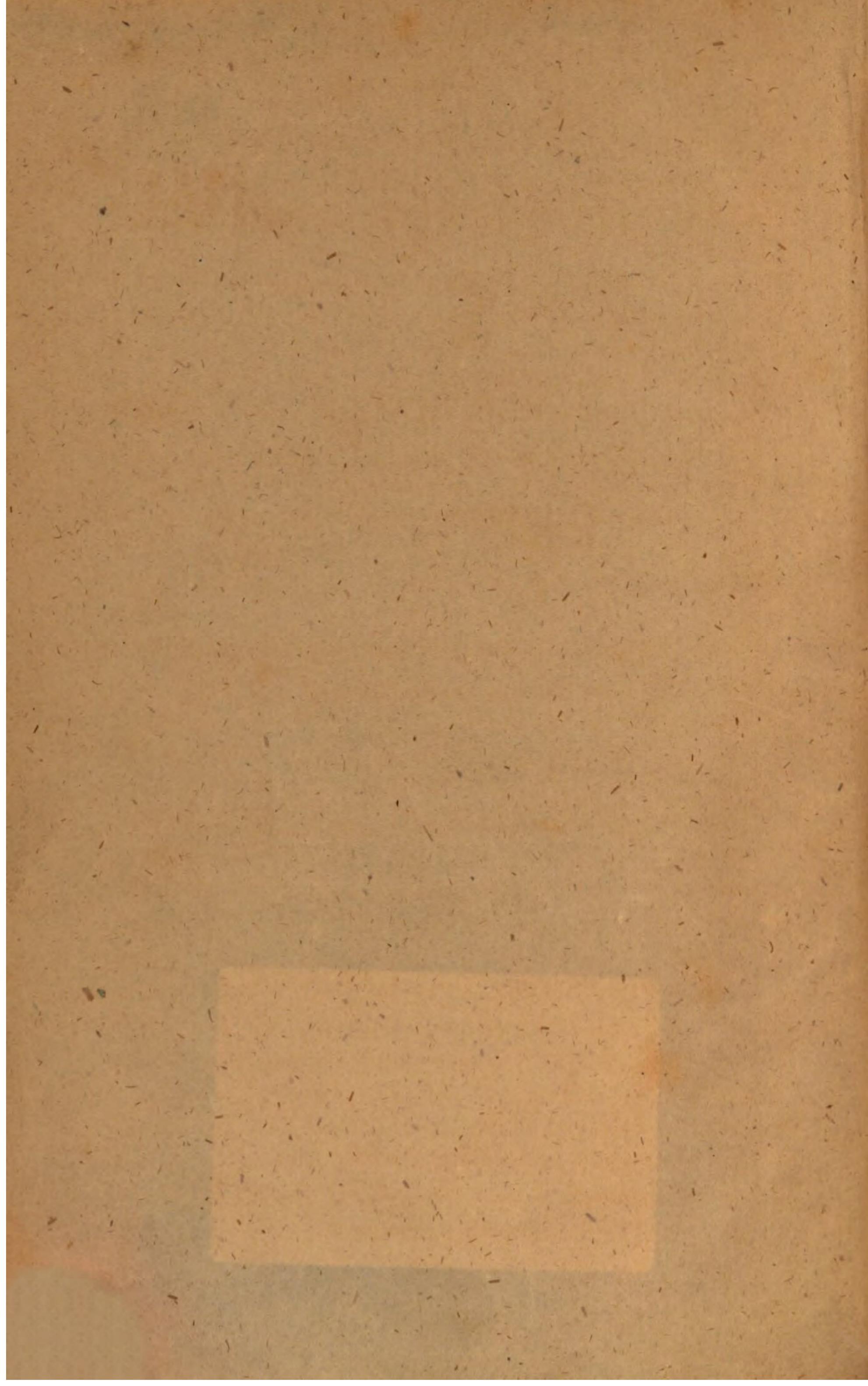


<36618353400013

<36618353400013

S

Bayer. Staatsbibliothek



Die
drei Preussischen Regulative

vom 1., 2. und 3. October 1854

über

Einrichtung

des evangelischen Seminar-, Präparanden-
und Elementarschul-Unterrichts.

Im amtlichen Auftrage zusammengestellt

und zum Drucke befördert

von

J. Stiehl,

Geheimem Regierungs- und vortragendem Rath in dem Königlichen Ministerium der
geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin 1854.

Verlag von Wilhelm Herp.

(Bessersche Buchhandlung.)

4313

Die

der Preussischen Regierung

vom 1. und 2. October 1824

über

Einrichtung

des königlichen Seminar-Präparanden-
und Elementar-Schul-Instituts

Die amtlichen Anträge sind eingeleitet
und zum Besitze übergeben



Gelesen und beschlossen in der öffentlichen Sitzung
des Königl. Ministerraths am 2. October 1824

Berlin 1824.

Verlag von Wilmanns Buchhandlung
(Königliche Hofbuchhandlung)

Regulatio

für den

Unterricht in den evangelischen Schullehrer- Seminarien der Monarchie.

Den Schullehrer-Seminarien der Monarchie ist seit längerer Zeit, was die Auswahl, Ausdehnung und die Form des von ihnen zu ertheilenden Unterrichts, so wie die Erzielung der für ihre Zöglinge nöthigen Unterrichtsfertigkeit betrifft, ein möglichst freier Spielraum der Entwicklung gestattet worden. Die Grundlage für diese Entwicklung war im Wesentlichen gegeben durch das für das evangelische Schullehrer-Seminar in Mörs bei seiner Errichtung erlassene Reglement, welches sich in Beckedorf's Jahrbüchern des Preussischen Volksschulwesens (1. Bd. 2. Aufl. Seite 152 — 179) abgedruckt findet.

Die in jener Weise für eine Vielseitigkeit und eine gewisse Vollendung der Methode des Elementar-Unterrichts erzielten günstigen Resultate sind in ihrer Bedeutung für das Schulwesen überhaupt nicht zu verkennen; auf der einen Seite machen sie selbst es aber ebenso möglich, wie die aus der seitherigen mehr subjektiven Entwicklung der einzelnen Anstalten für den Elementar-Unterricht des Volkes sich ergebenden

Schwankungen und Gefahren der Abirrung es auf der andern Seite mit Nachdruck fordern, daß für den Unterricht der Seminarien auf dem Grunde der gewonnenen Erfahrungen gemeinsame Normen aufgestellt werden, innerhalb deren jeder berechtigten Eigenthümlichkeit hinlänglicher Raum zur Weiterentwicklung und Weiterbildung verbleibt.

Die Aufstellung solcher Normen ist seit längerer Zeit theils durch eingeholte Gutachten der Provinzialbehörden, theils durch die Organisation, welche neu eingerichteten Seminarien der Monarchie gegeben wurde, theils durch das erfolgreiche Arbeiten einzelner Seminarien und ihrer Lehrer auf verschiedenen Gebieten des Unterrichts vorbereitet worden. Sie erscheint gegenwärtig um so mehr geboten, als seit dem Erlaß des oben erwähnten Reglements auf den verschiedenen Gebieten des Lebens in Wissenschaft, Staat und Kirche tiefgreifende Entwicklungen stattgefunden haben, deren Einfluß auf den Volksunterricht und auf die Anforderungen an denselben eine Feststellung erheischen, durch welche Abgelebtes und Irri- ges ausgeschieden wird, Berechtigtes zur Geltung und Gestaltung gelangen kann.

Die confessionellen, provinziellen und sonstigen Besonderheiten des Volkslebens sprechen ebenso, wie die bewährten Grundsätze der Preussischen Unterrichtsverwaltung gegen Aufstellung eines unbedingten allgemein gültigen Lehrplans zur mechanischen Befolgung bis ins Detail.

Im Folgenden aber werden unter Berücksichtigung der seither in der Entwicklung der Seminarien hervorgetretenen Ergebnisse, sowie der Ansprüche, welche das Leben an die Seminarien, als die unmittelbaren Pflanzstätten der Volksbildung, zu machen berechtigt ist, für die Aufgabe und Richtung des Seminar-Unterrichts diejenigen Grundzüge aufgestellt, welche fortan für die innere Gestaltung der Seminarien,

ihre Beaufsichtigung und Leitung maßgebend sein müssen. Sie sollen in Festhaltung der eigentlichen Aufgabe der Elementarschule das für den angehenden Elementarlehrer nothwendige und ausreichende Maaß der Seminarbildung bezeichnen, welches von den Seminarien als das festgestellte Ziel ihrer Aufgabe zu erfüllen ist. Die Gränzen dieser Aufgabe sind der Regel nach nicht zu überschreiten, jedenfalls nicht eher, als das zunächst festgestellte Gebiet der Seminarbildung vollständig durchdrungen, und dessen Inhalt zum wirklichen geistigen Eigenthum der Zöglinge geworden ist. Zu solchen Abweichungen ist die besondere Genehmigung des Ministeriums erforderlich.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Zunächst ist unter Berücksichtigung der faktisch bestehenden Verhältnisse, der nur kurzen Zeit, welche den Seminarien zur Bildung ihrer Zöglinge gewährt werden kann, und des Maaßes der Vorbildung, mit welcher die letzteren eintreten, als erste und unter allen Umständen zu lösende Aufgabe des Seminar-Unterrichts die anzusehen, daß durch denselben und durch Benutzung der mit den Seminarien verbundenen Übungsschule die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der Religion, im Lesen und in der Muttersprache, im Schreiben, Rechnen, Singen, in der Vaterlands- und der Naturkunde — sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule — theoretisch und praktisch befähigt werden. Die unbedingte Erreichung dieses Ziels darf nicht in Frage gestellt oder behindert werden durch den Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung von Disciplinen, welche mit jener nächsten Aufgabe der Seminarien in keinem un-

mittelbaren Zusammenhänge stehen, welche für allgemeinere Bildungszwecke zwar wünschenswerth und nützlich, für den Elementarlehrer als solchen aber nicht unbedingt erforderlich sind, und hinsichtlich derer das Seminar sich daher darauf zu beschränken hat, durch elementarische Grundlegung und Behandlung der Anfangsgründe, Neigung und Befähigung zum weiteren Studium zu erzeugen.

Nicht diejenige Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag; sondern die Bildung und das Können, welches das Schulhalten in der gewöhnlichen, aus Einer Klasse bestehenden Elementarschule von dem Lehrer erfordert, ist die an allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars.

Für beide Arten von Schulen ist dasselbe Maaß methodischer und formeller Bildung des Lehrers erforderlich; durch Anlagen und sonstige Verhältnisse begünstigte Schulamtskandidaten werden vor oder nach der Seminarzeit Gelegenheit finden, materiell den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern.

Eine tüchtige und wohlbegründete Vorbildung für das beschränktere Gebiet der gewöhnlichen Elementarschule wird auch den für höhere Stufen des Unterrichts Befähigten zu Gute kommen; eine vorzugsweise Berücksichtigung der letztern und ihrer Zwecke bei dem Seminar-Unterricht würde aber das ganze Schulwesen der Gefahr der Verflachung und der Versäumniß des Nothwendigen aussetzen.

Das in Seminarien mehrfach zur Geltung gekommene Streben, möglichst weite Kreise des Wissens zu ziehen, eine vielseitige allgemeinere Bildung anzubahnen, das eigentlich Elementarische in Stoff und Methode als sich von selbst verstehend vorauszusetzen, widerspricht auf das Bestimmteste dem Zwecke der Seminarbildung. Es muß vielmehr das Unterrichtsmaterial der Elementarschule als ein nach allen Beziehungen zu Durchdringendes und

zu Beherrschendes das nächste Gebiet des Seminar-Unterrichts bilden, und es soll die Übungsschule, zumal im letzten Jahre, der eigentliche Mittelpunkt des Seminar-Unterrichts werden.

Danach genügt es nicht, daß der Seminarlehrer die betreffenden Gegenstände vorgetragen, entwickelt und gelegentlich wiederholt habe; sondern es müssen Resultate jedes Unterrichts gezogen und bei den Zöglingen in der Art befestigt werden, daß diese im Stande sind, selbstständig und ohne Hülfe dasjenige, was sie gelernt haben, wiederzugeben, und von demselben in der Übungsschule unmittelbare Anwendung zu machen.

Gestatten es Zeit und Verhältnisse eines Seminars, unter Festhaltung des hierin angegebenen Ziels noch weitere Kreise des Unterrichts zu beschreiten, so ist hierzu spezielle Erlaubniß erforderlich.

Alle Seminarien der Monarchie haben bereits eigene Übungsschulen. Wo die eine oder andere noch nicht einen selbstständigen Lehrer besitzen sollte, der ebenso im Ertheilen des Unterrichts und im Schulhalten überhaupt muster- und maassgebend, als soweit allgemein gebildet und befähigt wäre, daß er mit dem Seminar-Unterricht selbst in eine ergänzende Wechselwirkung treten könnte; da ist auf die Anstellung eines solchen Bedacht zu nehmen.

Die Übungsschule muß der Mittelpunkt sein, um den sich ein großer Theil des Seminar-Unterrichts in den beiden letzten Jahren lebendig gestaltet. Es wird dieses ein geeignetes Mittel sein, um den Seminar-Unterricht vor Abstraktionen zu bewahren und die Zöglinge sofort zur praktischen Anwendung des theoretisch Erlernten anzuleiten.

Zu dem Ende muß sie die musterhafte Einrichtung einer gewöhnlichen Elementarschule haben, und in ihrer Einrichtung es möglich machen, daß die Zöglinge die richtige

Anschauung von dem Unterricht in einer ein- und in einer mehrklassigen Schule erhalten können.

Wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß ein Seminar eine mehrklassige Schule zu versehen, oder daß dasselbe neben der Übungsschule noch eine sogenannte Muster-Klasse oder Schule hat; so mag eine anderweite äußere Einrichtung zwar fortbestehen, die Benutzung der Schule ist aber dem Zweck und Interesse des Seminars gemäß zu gestalten.

In der Übungsschule werden die Zöglinge jedenfalls schon vom zweiten Jahre ab zuhörend und in äußeren Dingen dienstleistend, und im dritten Jahre unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers unterrichtend beschäftigt, wobei die Einwirkung des Direktors und der Seminarlehrer auf den Unterricht in der Übungsschule vorausgesetzt, und nicht ausgeschlossen wird, daß auch diese in den ihnen zugetheilten Fächern die nöthigen Veranschaulichungen und Uebungen theils mit kleineren Abtheilungen der Schüler, theils in der Übungsschule anstellen, jedenfalls auch von Zeit zu Zeit Musterlektionen abhalten. Selbst für den Fall, daß die Zöglinge nicht in allen Fächern der Übungsschule kursiren könnten, sind sie in jedem der ihnen überwiesenen Unterrichtsgegenstände mindestens 4 Wochen andauernd zu beschäftigen.

Der letzte Zweck des Seminar-Unterrichts ist nicht, daß der Zögling lerne, sondern daß durch das im Unterricht vermittelte Lernen und Gelernte Leben geschaffen und der Zögling seinem Berufe gemäß herangebildet werde zu einem Lehrer für evangelisch-christliche Schulen, welche die Aufgabe haben, mitzuwirken, daß die Jugend erzogen werde in christlicher, vaterländischer Gesinnung und in häuslicher Tugend.

Von diesem Standpunkt aus hat in den nachfolgenden Bestimmungen die Aufgabe der Seminarien, während das Lern- und Wissensgebiet in seiner Ausdehnung auf das Noth-

wendige beschränkt worden ist, für dieses Gebiet aber Klarheit des Verständnisses und Sicherheit des Besizes gefordert wird, eine tiefere, die ganze Persönlichkeit des künftigen Lehrers nach allen seinen Lebensrichtungen hin erfassende werden müssen.

Der Unterrichtsstoff, in seinen christlichen, nationalen und verständig nützlichen Beziehungen ist so zu behandeln, daß er die ganze Anschauungs- und Denkweise durchdringt, einen Einfluß auf das gesammte Geistesleben erlangt, also neben Erweiterung der Bildung und Schärfung des Urtheils auf Herz, Gemüth und Charakter bildend einwirkt. Durch diesen Zweck wird die Gestaltung des Seminar-Unterrichts nach zwei Richtungen wesentlich bedingt; zunächst daß der Unterricht concentrirt und zusammengehörige Zweige desselben unter sich und zu der gemeinschaftlichen Bildungsaufgabe in die richtige Beziehung gesetzt werden; woraus dann die Nothwendigkeit folgt, daß Zusammengehöriges, so weit wie möglich, in der Hand desselben Lehrers liege. Als Regel in dieser Beziehung ist anzusehen, daß der Unterricht in der Religion, Schulkunde und Geschichte Einem Lehrer; in Naturkunde, deutscher Sprache und Lesen; sowie im Rechnen, Raumlehre, Zeichnen und Schreiben je einem andern übertragen, und daß der Musikunterricht in Einer Hand vereinigt sei. —

Was die Form des Unterrichts angeht, so soll dieselbe zunächst in sittlicher Beziehung mustergebend sein: die Zöglinge der Seminarien sind als angehende Lehrer zu betrachten, welche liebevoller Ernst und theilnehmende Hülfeleistung schon in ihrer Vorbereitung gewöhnen soll, die ihnen später anzuvertrauenden Christenkinder ihrem Heiland in Liebe und Treue zuzuführen, und sie in der Schule eine Werkstätte des göttlichen Geistes erkennen und verehren zu lehren. Härte und Selbstüberhebung wird daher dem Se-

minarlehrer eben so fern bleiben, wie Beförderung der Eitelkeit auf menschliches Wissen.

Weiter muß der Seminar-Unterricht im Ganzen nach denselben Grundzügen und in seinen begründenden Abschnitten theilweise selbst in der Form gegeben werden, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in der Elementarschule erfordert. Es muß überhaupt in seiner Form nach allen Seiten in strenger Festhaltung des Gedankens entwickelnd, die Antworten zum weiteren Fortschreiten richtig benutzend, Schwierigkeiten vermittelnd und verkehrte Auffassungen berichtigend, geistige Zucht üben und, indem der Lehrer in seiner mittheilenden Thätigkeit mehr zurücktritt, die Selbstthätigkeit der Schüler anregend in Anspruch nehmen.

Hiernach sind in allen Lektionen rasches und sicheres Auffassen der gelesenen oder vorgetragenen Gedanken, klares und sicheres Verarbeiten, einfaches richtiges Wiedergeben, also Übung im Verstehen, Denken und Sprechen stets im Vordergrund stehende Gesichtspunkte.

Uebermaß des Mitzutheilenden, ohne gleichzeitige Verarbeitung und Entwicklung soll nicht die Entfaltung der Individualität hindern, die Produktivität abschwächen und das gesunde Urtheil gefangen nehmen.

Wo irgend möglich, ist dem Unterricht ein geeignetes Lehrbuch oder ein Leitfaden zu Grunde zu legen. Aufgabe des Lehrers ist es, den Inhalt desselben zu erklären, zu befestigen und durch Verständniß nach allen Seiten anwendbar für den Elementarunterricht zu machen; nicht aber, dasselbe zum Gegenstand der Kritik zu machen, und neben demselben, oder abgesehen von demselben ein anderes System vorzutragen.

In denjenigen Fällen, in welchen zur Zeit noch kein

Lehrbuch zu Grunde gelegt werden kann, hat sich der Lehrer auf die schriftliche Mittheilung bestimmter Sätze, auf deren Erläuterung und Befestigung durch den mündlichen Unterricht zu beschränken.

Das Diktiren, oder Ausarbeitenlassen weitläufiger Hefte ist nicht zu gestatten.

Als besonders zweckmäßig empfiehlt es sich, die Zöglinge auf geeignete Abschnitte des Unterrichts in einzelnen Fächern sich aus passenden Lehrmitteln so vorbereiten zu lassen, daß sie den betreffenden Gegenstand selbstständig vortragen und nur der Ueberwachung und Korrektur des Lehrers bedürfen. —

Für jeden der beiden unteren Kurse sind wöchentlich höchstens 28, für den obern Kursus höchstens 18 Lehrstunden, mit Ausschluß des Unterrichts im Turnen und im Gartenbau, sowie der Beschäftigung in der Übungsschule, anzusetzen. Wo es hiernach nöthig wird, ist die Ausdehnung des Unterrichtsstoffes zu beschränken und die freie Verarbeitung und selbstständige Aneignung desselben zu fördern.

Für jeden Kursus ist der Unterrichtsstoff in bestimmte Abschnitte zu theilen, und für jeden der letzteren ein bestimmtes Zeitmaß festzusetzen, wobei den anzustellenden Repetitionen genügender Raum zu gestatten ist.

Wöchentlich werden von jedem Lehrer die durchgearbeiteten Pensa niedergezeichnet; und ist die dießfällige Nachweisung von dem Direktor bei den anzustellenden Quartal- oder Tertialprüfungen, sowie bei außerordentlichen Revisionen als Anhalt zu benutzen.

An mindestens Einem Tage in jedem Monate fällt der gesammte Unterricht aus, und sind die Zöglinge anzuleiten, diese freien Tage selbstständig zu zusammenfassenden Repetitionen und größeren Arbeiten angemessen zu benutzen.

II. Einzelne Unterrichtsfächer.

1. Was bisher an einzelnen Seminarien noch unter den Rubriken Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie u. s. w. etwa gelehrt sein sollte, ist von dem Lektionsplan zu entfernen, und ist statt dessen für jeden Kursus in wöchentlich zwei Stunden „Schulkunde“ anzusetzen.

In dem Seminar ist kein System der Pädagogik zu lehren, auch nicht in populärer Form.

Der Unterricht über Schulkunde hat sich vor Abstraktionen und vor Definitionswerk sorgfältig zu bewahren und möglichst praktisch und unmittelbar zu gestalten.

Der angehende Lehrer soll durch diesen Unterricht die für ihn erforderliche pädagogische Bildung erlangen und befähigt werden, sich selbst und Andere über das Wesen und die Aufgabe seines Berufs bewusste und klare Rechenschaft zu geben.

Ein einfaches und bestimmtes Bild von der evangelisch-christlichen Schule nach ihrer Entstehung und Ausbildung, nach ihrem Verhältniß zu Familie, Kirche und Staat darzustellen, wobei die einflussreichsten Schulmänner, namentlich seit der Reformation, ihre Erwähnung, und deren Einwirkung auf Gestaltung des Elementar-Schulwesens ihre Darlegung finden können; sowie eine Charakteristik des Lehrers nach seinem christlichen und sittlichen Standpunkt zu geben, wird eine angemessene Aufgabe für den Unterricht des ersten Jahres sein, während im zweiten Jahre die Aufgabe und Einrichtung der Elementarschule, der für sie passende Lektionsplan und die wichtigsten Grundsätze des in ihr statthastenden Unterrichts-Verfahrens, der christlichen Erziehung überhaupt, und der Schulzucht im Besondern, ihre Darlegung und Er-

läuterung finden müssen. Im dritten Jahre sind die Zöglinge mit ihren Pflichten als künftige Diener des Staats und der Kirche, sowie mit den geeigneten Mitteln zu ihrer Fortbildung nach der Seminarzeit bekannt zu machen, und ist im Uebrigen die verstattete Zeit hauptsächlich zur Vorbereitung für die Arbeit in der Übungsschule, sowie zur Klärung und Befestigung der in derselben gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, soweit beides, mit Ausschluß der Methodik im Einzelnen, das Schulhalten und die Schulerziehung angeht, zu verwenden.

Als eine wesentliche Aufgabe dieses sich durch den ganzen Seminarkursus durchziehenden Unterrichts ist die anzusehen, daß die angehenden Lehrer zu einer sicheren Unterscheidung zwischen dem geführt werden, was im Seminar-Unterricht behufs ihrer eigenen Ausbildung als Lehrer gegeben wird, und was seine unmittelbare Anwendung und Wiederholung in der Elementarschule zu finden hat.

In dieser Beziehung wird ein enges Anschließen an die mit diesem Regulativ zu veröffentlichenden Grundzüge für die Einrichtung und den Unterricht der evangelischen Elementarschulen und eine umsichtige und praktische Benutzung der Übungsschule Lehrer und Schüler der Seminarien vor dem Irrthum bewahren, daß die in diesem Regulativ für den Umfang des Seminar-Unterrichts aufgestellten Forderungen gleichmäßig ihre Anwendung auf die Elementarschule und den Unterricht der Jugend in derselben finden könnten.

Die bisher in den meisten Seminarien unter dem Titel „Methodik“ gegebene Darlegung der Methode aller Elementar-Unterrichtsfächer hat zur Lösung der Aufgabe, die künftigen Schullehrer zur Aneignung einer sicheren und leicht anwendbaren Behandlung des Unterrichts zu führen, wenig beigetragen.

Die unmittelbare Anweisung zu einer guten Methode

muß sich zunächst aus dem Unterricht eines jeden Lehrers selbst ergeben, indem, wie bereits bemerkt, der Seminar-Unterricht im Ganzen nach denselben Grundsätzen und in seinen begründenden Abschnitten theilweise selbst in der Form gegeben wird, welche die Behandlung desselben Gegenstandes in der Elementarschule erfordert.

Die Aufgabe des betreffenden Fachlehrers ist hierbei, die Methode bei seinem Unterricht zum klaren Verständniß der Zöglinge zu bringen und dafür zu sorgen, daß die letzteren in der Übungsschule zur praktischen Beherrschung derselben gelangen.

Der Unterricht in der Schulkunde ist daher in diesem Theile darauf zu beschränken, daß der Zusammenhang erläutert wird, in welchem die einzelnen Fächer der Elementarschule unter einander, und die Beziehung, in welcher sie zu dem Gesamtzweck der durch die Schule zu bewirkenden Erziehung und Bildung stehen.

Soweit in der Schulkunde auch die Erziehungslehre zu behandeln ist, sind die Begriffe „Erziehung und Schulerziehung“ nicht mit einander zu verwechseln, oder in einander aufgehen zu lassen.

Was die Erziehung im Allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen, hierher gehörigen Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlichen Hülfbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hülfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf. Das Seminar hat hier nur den richtigen Grund zu legen, der zum Schulhalten befähigt und ausreicht, zugleich aber für mögliches Weiterstudium einen geeigneten Weg zeigt.

Anders verhält es sich mit der eigentlichen Schulerziehung, und hier müssen die Grundsätze der Disciplin und Didaktik ausführlicher erörtert, zur Anwendbarkeit gebracht und zum sicheren Eigenthum gemacht werden.

Auch dieser Unterricht wird sich am zweckmäßigsten an die Bedürfnisse der Übungsschule und an die in ihr gemachten Erfahrungen anschließen.

Je weniger für den Unterricht in der Schulkunde nach diesen Gesichtspunkten ein vorhandenes Lehrbuch als geeignet bezeichnet werden kann, und je einflußreicher derselbe auf die gesammte Lehrerbildung sein wird; um so mehr darf erwartet werden, daß die Seminarlehrer dem Ausbau dieses Unterrichtsfaches ihre ganze Umsicht und Gewissenhaftigkeit zuwenden und sich zu diesem Behufe namentlich mit den faktischen Zuständen des Volkslebens und der Elementarschule in einem lebendigen Zusammenhang erhalten.

Einstweilen werden den Seminarien mit Ausschluß des methodischen Theiles die „Lehren und Erfahrungen für christliche Armeschullehrer“ vom Inspektor Zeller in Beuggen anzupfehlen sein; die Seminarlehrer aber werden es sich angelegen sein lassen, das in einzelnen Schriften von Kellner, Goltsch, Grube, Palmer u. A., sowie in mehreren Zeitschriften, namentlich dem Brandenburger Schulblatt und dem süddeutschen Schulboten zerstreute, hierher gehörige Material zu sammeln und zur Anwendung zu bringen.

2. Religions-Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien.

Der in den Seminarien vielfach unter dem Namen „christliche Lehre“ erteilte Religions-Unterricht, welcher künftig in dem Lektionsplan als „Katechismus-Unterricht“ aufzuführen ist, hat vornehmlich die Aufgabe, durch

ein klares und tiefes Verständniß des göttlichen Wortes auf der Grundlage des evangelischen Lehrbegriffes der eigenen religiösen Erkenntniß der Zöglinge Richtung und Halt, und indem er sie durch jenes Verständniß sich selbst und ihr Verhältniß zur göttlichen Heilsordnung erkennen läßt, für ihr ganzes christliches Leben die richtige Grundlage zu schaffen.

Derselbe wird in dieser Ausdehnung und in der durch seine Zwecke bedingten Form in der Elementarschule nicht vom Lehrer wieder ertheilt werden und ist deshalb hinsichtlich seiner Gränzen und seiner Methode nicht den Beschränkungen und Rücksichten unterworfen, wie die meisten anderen, in der Elementarschule wiederum vorkommenden Gegenstände des Seminar-Unterrichts. Bei dem Einfluß aber, welchen gerade dieser Unterricht auf das ganze geistige Leben des Lehrers und mittelbar auf den in der Elementarschule zu ertheilenden Religions-Unterricht ausüben soll, kommt es, abgesehen von der ihm innewohnenden Ueberzeugungskraft, Wärme und Eindringlichkeit, besonders darauf an, daß durch ihn sichere und bleibende, mit dem Lehrbegriff der Kirche übereinstimmende Resultate der christlichen Erkenntniß erzielt werden.

Es versteht sich von selbst, daß die nächste Unterlage dieses Unterrichts die für den Volksunterricht bestimmten symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, der kleine Katechismus Lutheri, beziehungsweise der Heidelberger Katechismus, bilden müssen.

Da aber jedenfalls der erstere eine ausführlichere Entwicklung und Erweiterung für den vorliegenden Zweck erheischt, so ist vielfach dieses Weitere dem Vortrag des Lehrers und der freien Verarbeitung der Zöglinge überlassen worden. Wenn auch nicht bei diesem Verfahren unter Um-

ständen ein zu weiter Spielraum für die nicht mehr berechtigte Subjektivität des Lehrers zu befürchten wäre, so ist es doch keinesfalls zu vermeiden, daß auch die von ihm richtig vorgetragene Lehre möglicher Weise so vielfach irrtümlich, oder halb wahr aufgefaßt und weiter getragen wird, als Zöglinge seinen Unterricht empfangen.

Es ist daher erforderlich, dem Religions-Unterricht in den Seminarien einen Leitfadern zu Grunde zu legen, welcher dasjenige vollständig enthält, was künftigen Schullehrern in bestimmter Fassung zu wissen nothwendig ist. Aufgabe des Lehrers ist es, den Inhalt dieses Leitfadens zu erläutern, zum vollen Verständniß der Zöglinge zu bringen und zu ihrem freien geistigen Eigenthum zu machen, ohne daß es weiterer materieller Zuthaten von seiner Seite bedürfte.

Nach vorher eingeholtem Gutachten des Evangelischen Ober-Kirchenraths wird daher hierdurch bestimmt, daß zu diesem Behufe der zu Barmen erschienene:

„Kleine Katechismus Lutheri als Grundlage einer ausführlichen Unterweisung im Christenthum“

in die evangelischen Seminarien eingeführt und in der angegebenen Weise als Handbuch für den Unterricht in der christlichen Lehre benutzt werde, wobei es sich von selbst versteht, daß der Gebrauch des Heidelberger Katechismus da Statt findet, wo die confessionellen Verhältnisse seine Anwendung bedingen.

Ueber den engeren Kreis seiner unmittelbaren Thätigkeit in der Schulklasse hinaus wird von dem evangelischen Schullehrer mit Recht eine warme und thätige Theilnahme an dem kirchlichen Leben der Gegenwart gefordert. Zu dem Ende ist aber für ihn eine Kenntniß von der Vergangenheit der christlichen Kirche und von der allmäligen Entwicklung ihrer jetzigen Zustände nothwendig.

Es hat sich als ein für diesen Zweck fruchtloses Bemü-

hen erwiesen, an der Hand eines Leitfadens, oder Auszuges der Kirchengeschichte, die letztere in chronologischer Reihenfolge übersichtlich, oder in das Detail eingehend, den Seminaristen vorzutragen. Ein Kursus der Kirchengeschichte kann überhaupt in dem Organismus des Seminar-Unterrichts keine Stelle finden. Der letztere hat die Aufgabe und sich darauf zu beschränken, daß die Zöglinge in angemessener, am zweckmäßigsten biographischer und gruppirender Form mit den wichtigsten und epochemachenden Männern und Thatsachen, sowie in klaren Umrissen mit der Entwicklung der evangelischen Lehre, des Kultus, der kirchlichen Verfassung und des christlichen und kirchlichen Lebens bekannt gemacht werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die apostolische Zeit, die Reformationszeit, die Gegenwart der Kirche und ihre Ausbreitung durch die Mission die vorzüglichsten Ausgangs- und die erfolgreichsten Anhaltspunkte bilden werden, um den künftigen Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission, für Armen- und Verlassenen-Pflege und ähnliche Zwecke mit der erforderlichen Einsicht und Liebe auszurüsten.

In letzterer Beziehung wird weniger eigentlicher Unterricht, als Einführung in die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und Zustände durch Mittheilung aus dahin einschlagenden Schriften und Verwendung derselben für die Privatlektüre, sowie Uebung und praktische Betheiligung an der Ausführung der betreffenden Ideen der Weg sein, welchen die Seminarien einzuschlagen haben, weshalb es auch nur erwünscht sein kann, wenn die Seminarien als solche lebendige Glieder der Vereine für Mission und verwandte Bestrebungen sind.

Solange Behufs der Einführung in die Zustände des kirchlichen Lebens nach den angegebenen Grundsätzen ein besonderer Leitfaden noch nicht vorhanden ist, können die Salwer Kirchengeschichte, sowie die Geschichte der christlichen Kirche von Leipoldt zu theilweiser Erreichung des Zweckes mit Nutzen gebraucht werden.

Wenn nach diesen Gesichtspunkten der Religions-Unterricht in den Seminarien, soweit er vorzugsweise die eigene, christliche Bildung der Zöglinge im Auge hat, zweckmäßig eingerichtet und in diejenigen Gränzen zurückgeführt ist, deren Gebiet der Seminar-Unterricht wirklich durchdringen und ausfüllen kann; so wird es weiter darauf ankommen, diesen Unterricht zu der Aufgabe und den Zwecken des Religions-Unterrichts in der Elementarschule, sowie zu dem wirklichen Inhalt des evangelisch-christlichen Volkslebens in eine unmittelbarere Beziehung zu setzen, als es vielfach bis jetzt der Fall war.

Zu dem Ende haben sich die Seminarien selbst die der Elementarschule zustehende und ihr erreichbare Aufgabe im Religions-Unterricht klar zu machen und ihren eigenen Unterricht demgemäß einzurichten.

In dieser Beziehung ist zunächst festzuhalten, daß eine systematische Behandlung der christlichen Lehre, sei es in Entwicklung des dogmatischen und moralischen Lehrinhalts des Katechismus, sei es in selbstständiger katechetischer Behandlung einzelner Lehrpunkte und Bibelstellen, nicht Aufgabe des Elementarlehrers, sondern Aufgabe des vom Pfarrer zu ertheilenden Katechumenen- und Confirmanden-Unterrichts ist. Der Katechismus-Unterricht der Elementarschule hat auf den letztern in der Art vorzubereiten, daß durch eine einfache katechetische Behandlung der Katechismus seinem Wort- und Sach-Inhalte nach zum klaren und sicheren

Verständniß der Kinder gebracht und, soweit erforderlich, ihrem Gedächtniß eingeprägt wird.

Die Befähigung, einen solchen Katechismus-Unterricht zweckmäßig zu ertheilen, können die Seminarien bei ihren Zöglingen nicht als bereits vorhanden voraussetzen, oder annehmen, daß dieselbe durch den Unterricht in der christlichen Lehre und in der Schulkunde ohne Weiteres erzielt werde; das ganze hierhin gehörige Unterrichtsgebiet ist vielmehr von dem betreffenden Seminarlehrer mit den Zöglingen vorbildlich, für die Elementarschule Anschauung und Muster gebend, durchzuarbeiten.

Als das Feld, auf welchem die Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat, ist nach der Natur des Elementar-Unterrichts und nach Maßgabe der dem Elementarlehrer in der Regel erreichbaren Bildung, die biblische Geschichte anzusehen.

Unter der Voraussetzung, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte seine Aufgabe weder in moralische Nutzenanwendung, noch in die Abstraction dogmatischer Lehrbegriffe setze, vielmehr die Kinder zu einem sichern Verständniß und zu einer innigen, gläubigen Aneignung der Thatfachen der göttlichen Erziehung des auserwählten Volkes und des ganzen Menschengeschlechtes zu führen, und sie aus ihnen die ewig gültigen Anschauungen von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen kennen zu lehren suche; ergiebt es sich als nothwendig, daß jede einzelne biblische Geschichte, wie sie in den Historien- und biblischen Lese-Büchern, namentlich von Zahn, Preuß und Otto Schulz, zweckmäßig mit den Worten der Bibel zusammengestellt worden, nach den obigen Gesichtspunkten im Seminar-Unterricht mit den Zöglingen durchgegangen wird, und daß diese, indem sie

so die einzelnen Stufen und persönlichen Beziehungen des religiös-christlichen Lebens an der Hand des göttlichen Wortes mit erleben und durchleben, zu einer anschaulichen und unmittelbaren Erkenntniß der Grundbegriffe und Grundwahrheiten desselben geführt werden.

Im Besondern ist zu fordern, daß jeder angehende Lehrer im Stande sei, die einzelnen biblischen Historien in der für die Elementarschule gehörigen Form frei und selbstständig zu erzählen; daß er angeleitet werde, jede dieser Historien in ihren Einzelheiten und mit Rücksicht auf den Gesamtzweck des biblischen Geschichts-Unterrichts angemessen und fruchtbar zu behandeln, und den letzteren mit dem christlichen Kirchen- und Festjahre in enge Beziehung zu setzen, um in dieser Weise die Verbindung der Schule mit dem gottesdienstlichen Leben und eine bewußte Theilnahme der Kinder an demselben zu vermitteln, wobei besondere Rücksicht auf die für die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder auszuwählenden Historien zu nehmen ist. —

Genaue Kenntniß der in den betreffenden Historienbüchern enthaltenen biblischen Geschichten, sowie die Fertigkeit, sie frei erzählen zu können, wird fernerhin unerläßliche Bedingung für die Aufnahme in ein Seminar sein müssen.

Das erste Jahr des Seminar-Unterrichts wird alsdann, was den Religions-Unterricht betrifft, hauptsächlich auf eine ganz ins Einzelne gehende, nicht nur lebendig warme und das eigene religiöse Leben erbauende, sondern auch eine anschauliche Erkenntniß der Grundwahrheiten des christlichen Lebens erzielende Behandlung der biblischen Geschichte in der Art zu verwenden sein, daß, wenn im zweiten Jahre der Katechismus-Unterricht ein klares Verständniß des christlichen Glaubens-Inhaltes, wie ihn die evangelische Kirche bekennt, geschaffen und befestigt hat, im dritten Jahre der eigene An-

terricht in der Übungsschule dem Seminaristen Gelegenheit giebt, sich unter Aufsicht und Korrektur des betreffenden Lehrers auch praktisch in der Ertheilung des elementarischen Religions-Unterrichts zu vervollkommen.

Hinsichtlich des Bibellesens sind in der Elementarschule, immer im Anschluß an das Kirchenjahr, die sonntäglichen Evangelien und Episteln, und außerdem mit den reiferen Schülern im Zusammenhang Psalmen, prophetische Bücher und neutestamentliche Briefe zu lesen.

Um den Lehrer für diesen Unterricht vorzubereiten, wird das Seminar zweckmäßig nach derselben Anordnung, Auswahl und Behandlung des Stoffes das Bibellesen mit seinen Zöglingen zu betreiben haben.

In seinen täglichen Morgen- und Abend-Andachten wird außerdem die Bibellektion in geordneter Reihenfolge der Lesestücke eine bleibende Stelle einnehmen, in welcher Beziehung Anschluß an die Werderschen Bibelzettel, oder an den Zahnschen Bibel-Kalender zu empfehlen ist.

Wo es noch nicht der Fall, ist außerdem das Lernen und Erklären eines Wochenspruches in Verbindung mit der Morgen-Andacht, oder mit der ersten Religionsstunde einzuführen.

Die seither vielfach in den Seminarien als abgesonderter Unterrichtsgegenstand behandelte sogenannte „Bibelkunde“ oder „Einleitung in die heilige Schrift“ ist künftig von dem Lektionsplan derselben zu entfernen.

Was zum Verständniß der biblischen Bücher an historischen, antiquarischen und sonstigen Erläuterungen für den Zweck der Elementarlehrerbildung erforderlich, ist bei Behandlung der biblischen Geschichte und beim Bibellesen den Zöglingen gelegentlich mitzutheilen. Der Unterricht hat sich aber hierbei überall auf das Nothwendige und auf feste Resultate zu beschränken und über dem Wissen um äußerliche

Dinge die Einführung in das Verständniß des religiösen Inhalts und des innern Lebens nicht zu verabsäumen.

Zu Privatlektüre können zweckmäßig benutzt werden: das gelobte Land von Bäßler, die Calwer biblische Geographie, biblische Naturgeschichte und das ebendasselbst erschienene Handbüchlein biblischer Alterthümer.

Neben dem biblischen Geschichts-Unterricht und der Einführung in den Inhalt der Bibel überhaupt hat die Elementarschule die Aufgabe, dem Gedächtniß und Verständniß der Kinder eine Anzahl von Bibelsprüchen, Kirchenliedern, sowie der für das persönliche Bedürfniß und die Theilnahme am gottesdienstlichen Leben erforderlichen Gebete zu übergeben, ihre Schüler auch zu einer bewußten Theilnahme an dem letzteren vorzubereiten.

Die Erklärung der betreffenden Bibelsprüche und Kirchenlieder wird im ersten Jahre des Seminar-Kursus zweckmäßig neben dem biblischen Geschichts-Unterricht hergehen, und um in dieser Beziehung für die Elementarschule vorbildlich zu sein, sich im Wesentlichen an die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres anschließen.

Hiermit ist auch die Gelegenheit geboten, die Bedeutung und den Zusammenhang der einzelnen Abschnitte des Kirchenjahres und seiner Feste dem Bewußtsein der Zöglinge so nahe zu legen und sie in das Verständniß der feststehenden liturgischen Theile des öffentlichen Gottesdienstes so einzuführen, wie es die Theilnahme an dem kirchlichen Leben erfordert, und wie allein die Elementarschule praktisch für das Leben in der kirchlichen Gemeinschaft erziehen kann.

In dem zweiten Jahre des Seminar-Kursus wird die Erklärung der Bibelsprüche nach einer andern Richtung, und zwar in Verbindung mit dem Katechismus-Unterricht, dahin fortgesetzt, daß dieselben als Beweisstellen der christlichen Lehrsätze ihre Erläuterung und Anwendung finden.

Die Kirchenlieder sind überall in möglichst engem Anschluß an den ursprünglichen reinen Text zu lernen und ist dem Unterricht zu Grunde zu legen entweder die Sammlung „Geistliche Lieder für Schule und Haus, nach den Original-Texten. Berlin. Nicolai'sche Buchhandlung.“

oder

„Geistliche Lieder für Kirche, Schule und Haus. Herausgegeben v. Anders u. Stolzenburg. Bunzlau 1852.“

Der Umsicht des betreffenden Seminarlehrers muß es überlassen bleiben, wie weit die künftigen Lehrer mit den Abweichungen des Textes der Kirchenlieder bekannt zu machen sind, wie dieselben in den verschiedenen Gesangbüchern des Bezirks, oder der Provinz vorkommen. —

Dem nach diesen Grundzügen eingerichteten Religions-Unterricht wird es nicht nur möglich werden, für die Elementarschule formell vorgebildete und ihrer Aufgabe sich klar bewußte Lehrer heranzuziehen, in diesen selbst eine ausreichende und bestimmte Erkenntniß des Wortes, der Lehre und des Lebens der evangelisch-christlichen Kirche zu gründen; sondern er wird auf diesem Grunde auch ein gottesfürchtiges Leben der Zöglinge anbahnen können, das den Erziehungsgang Gottes von der Erkenntniß der Sünde bis zur Rechtfertigung durch den Glauben, der in der Liebe thätig ist, jeden Einzelnen an sich erfahren und in sich nachleben läßt.

Dazu gehört, daß sich das ganze Leben im Seminar unter die Zucht des Wortes und Geistes stellt, daß aus der Fülle der Gnadenmittel von Lehrern und Schülern fleißig und treu geschöpft, im Ganzen eine evangelisch-christliche Lebensgemeinschaft dargestellt wird.

3. Unterricht im Lesen und in der deutschen Sprache.

In Bezug auf allgemein menschliche und volksthümliche Bildung ist dem genannten Unterricht für Elementarschule und Seminar eine wesentliche Bedeutung beizulegen. Die eigene Bildung des Lehrers stellt auch bei diesem Unterricht hinsichtlich des Materials weitergehende Forderungen, als das Bedürfniß der Elementarschule.

In der Elementarschule soll die Jugend möglichst rasch zur fertigen Anwendung des wichtigsten Bildungsmittels, des Lesens von Gedrucktem und Geschriebenem, geführt; weiter während der ganzen Schulzeit im richtigen und ausdrucksvollen Lesen des Inhaltes, wie ihn Bibel, Gesangbuch und Kinderfreund bieten, geübt werden. Sie soll diesen Inhalt so verstehen und fassen lernen, daß sie ihn sprach- und gedankenrichtig wiederzugeben im Stande ist; sie soll in ihrem Anschauungskreis liegende, so wie für den gewöhnlichen Verkehr des bürgerlichen Lebens nicht zu entbehrende Gedanken orthographisch und sinnrichtig niederschreiben können.

Abgesonderte Betreibung der deutschen Grammatik ist von der Elementarschule ausgeschlossen.

Der künftige Lehrer ist zur Ertheilung des Lese- und Sprach-Unterrichts in der Elementarschule befähigt, wenn er die Fibel und das Lesebuch richtig zu behandeln versteht.

Es ist bisher in den meisten Seminarien nicht genug geschehen, um die künftigen Lehrer zur sichern Anwendung einer bestimmten einfachen Leselehre zu führen, und diese Versäumniß ist ein Hauptgrund, warum in den Schulen noch immer der Lese-Unterricht vielfach nach einem geistlosen und unpraktischen Mechanismus betrieben wird, und erst nach Jahren, oft gar nicht, erreicht, was die An-

wendung einer richtigen Methode in Monaten muß erreichen lassen, nämlich Fertigkeit im mechanischen Lesen.

In dieser Beziehung genügt weder die Besprechung einer oder mehrerer Theorien des Leseunterrichts, noch die von jedem Zögling in der Übungsschule anzustellende Beschäftigung mit dem Lesen; sondern es sind mit den Seminaristen des untersten Kursus selbst praktische, bis in das kleinste Detail gehende Übungen im Lesenlehren vorzunehmen, von denen nicht eher abzulassen ist, bis das richtige Verfahren bei Jedem zum freien Eigenthum geworden ist. Hiermit ist die Anweisung zur Einübung der Orthographie und die Mittheilung des für den Lehrer aus der Lautlehre zu wissen Nöthigen zu verbinden.

Eine bestimmte Methode des Lesenlehrens vorzuschreiben, erscheint mit Rücksicht auf mehrere, seit einigen Jahren zu Tag getretene, noch nicht allseitig ausgebildete und erprobte Versuche jetzt noch nicht an der Zeit. Es darf erwartet werden, daß aus den Seminarien selbst in Berücksichtigung der angegebenen Gesichtspunkte und des Bedürfnisses, namentlich der mehrklassigen Elementarschule, sich ein zu allgemeiner Anwendung geeignetes Lehrverfahren herausbilden wird, in welcher Beziehung den Provinzialbehörden sorgsame Beobachtung der vorhandenen und noch zu erwartenden Entwicklung anempfohlen wird.

Weiter ist in Verarbeitung des für die Elementarschule bestimmten Lesebuchs das unmittelbare Bedürfniß der Schule mehr zu berücksichtigen, als es seither meistens geschehen ist. Es genügt nicht, die Seminaristen überhaupt in der Erklärung des Lesebuchs und dessen Benutzung für den deutschen Sprachunterricht in der Voraussetzung zu unterweisen, daß sie später jedes für die Elementarschule geeignete Lesestück fruchtbar behandeln könnten. Es muß vielmehr gerade das in den Elementarschulen der Provinz eingeführte Lesebuch in

der Art nicht bloß in der Übungsschule, sondern im Seminar-Unterricht selbst verarbeitet werden, daß in der Behandlung der betreffenden Lesestücke die Zöglinge praktisch unterwiesen werden, wie sie dieselben später selbst in der Elementarschule behandeln sollen.

Wenn zu diesem Behuf auch für jetzt noch kein allgemein einzuführendes Schullesebuch vorhanden ist, so muß wenigstens für die Übungsschulen der evangelischen Seminarien jeder Provinz ein gemeinsames Lesebuch eingeführt und zu dem angegebenen Zweck benutzt werden. Es ist ein solches Lesebuch zu wählen, von dem zu wünschen und zu erwarten ist, daß es allmählig in sämtlichen Elementarschulen der Provinz Eingang finden wird.

Die angegebene Behandlung des Schullesebuchs bildet ebenfalls das Pensum der Unterklasse.

Für dieselbe gehört außerdem noch und findet ihre praktische Anwendung bei den Leseübungen die Einführung in die deutsche Grammatik, wobei stets der Gesichtspunkt festzuhalten, daß dieser Unterrichtsgegenstand theoretisch nicht in der Elementarschule wiederkehrt. Mit Ausschluß jeder sogenannten philosophirenden allgemeinen Grammatik wird unter Behandlung der Lehre vom einfachen Satz und dessen Erweiterung, der Ordnung und Verbindung der Sätze, der Verwandlung des Satzdruckes und der Satzglieder zugleich das Nothwendige von den Wörterklassen, ihrer Eintheilung und Umwandlung zu dem Zweck mitgetheilt, daß die Zöglinge im Stande sind, in Anwendung einer einfachen grammatischen Terminologie Sätze des Lesebuchs genau zu analysiren. Dabei ist stets Rücksicht auf Orthographie und Interpunktion zu nehmen und Anleitung zu geben, wie das Analysiren der Sätze nicht Selbstzweck ist, sondern zur Erleichterung eines richtigen Verständnisses des Inhaltes anzuwenden ist.

Bis ein für die besondern Bedürfnisse des Seminars geeignetes Lehrbuch vorhanden ist, werden die nothwendigen Terminologien und Definitionen von dem betreffenden Lehrer selbst gegeben, oder der Unterricht an kleinere Sprachlehren, wie die von Konnig, oder von Bohm und Steinert und ähnliche angeschlossen werden müssen. Für die Behandlung des Sprach-Unterrichts überhaupt aber wird der Seminarlehrer manche geeignete Weisung in den betreffenden Schriften von Wackernagel, Kellner und Otto finden.

In den beiden oberen Klassen des Seminars ist der deutsche Sprach-Unterricht nach folgenden Gesichtspunkten zu betreiben.

Unter Anwendung der in der Unter-Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, im unmittelbaren Anschluß an das Lesebuch und unter steter Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes bezweckt derselbe, in das Verständniß des für den Bildungsstandpunkt des Elementarlehrers und für die Bedürfnisse des Volkslebens geeigneten Sprachinhaltes einzuführen.

Das Eindringen in den Inhalt ist die beste Vorbereitung für ein richtiges und gutes Lesen. Die Fertigkeit, schwierigere Stücke richtig und gut zu lesen, giebt aber einen ziemlich sichern Maasstab zur Beurtheilung der formellen Gesamtbildung des Seminaristen ab.

Unter den vorhandenen Lesebüchern ist das „deutsche Lesebuch von Philipp Wackernagel“ vorzugsweise geeignet, um angehenden Lehrern während ihres Seminarskursus die Betrachtung und das Verständniß der Sprache, wie das Eingehen auf einen würdigen, ihren Bildungsbedürfnissen entsprechenden, dem Volksleben nicht fern stehenden Inhalt anziehend und erfolgreich zu machen. Dasselbe ist überall bei den evangelischen Seminarien einzuführen.

Aus diesem Lesebuch werden für jede Seminar-Klasse eine Anzahl prosaischer und poetischer Sprachstücke ausgewählt, welche den Normalstoff für den deutschen Sprach-Unterricht bilden und nach allen Beziehungen zum vollen Verständniß zu verarbeiten und zum selbstständigen Eigenthum zu bringen sind.

Das Auffassen, sprachliche und sachliche Verstehen und das Wiedergeben dieser Sprachstücke bedingt das wiederholte Vorlesen, Lesenlassen, Besprechen und die Versuche im unveränderten und veränderten mündlichen und schriftlichen Reproduciren derselben.

Innerhalb dieses bestimmt abgezweigten Materials, bei dessen Auswahl nicht nur die Berücksichtigung des Aufsteigens vom Leichterem zum Schwereren und der sprachlichen Besonderheiten, sondern auch die Rücksicht auf Anschließen des Inhaltes an die in dem sonstigen Unterricht nach seinen verschiedenen Stufen vorwaltenden Richtungen maßgebend sein muß; wird für Lehrer und Schüler die geeignetste Gelegenheit geboten sein, die Kunst der Concentration des Elementar-Unterrichts zur Anwendung zu bringen. Innerhalb dieses Gebietes muß ohne weiteren theoretischen Unterricht über etymologische, synonymische, lexikologische und metrische Dinge das für den Elementarlehrer erforderliche Sprachverständniß und die ihm nöthige Sprachfertigkeit erzielt werden. Daneben wird der übrige Inhalt des Lesebuchs in zweckmäßiger Aufeinanderfolge mehr cursorisch gelesen, ohne daß die Einführung in das Verständniß desselben, und die Fertigkeit, sich über das Gelesene auszusprechen, verabsäumt wird.

In dem unteren und mittleren Kursus schließen sich die Aufsätze überall an den Lesestoff an; in der Ober-Klasse können dieselben außerdem in selbstständiger Darlegung einzelner Theile aus den anderen Unterrichtsdisciplinen und in Besprechung von Fragen, die den Lehrerberuf angehen, be-

stehen; auch ist hier Anleitung zu der dem Lehrer nothwendigen amtlichen und geschäftlichen schriftlichen Darstellung zu geben.

Mit dem deutschen Sprachunterricht ist die Privatlektüre in einen geordneten und die Zwecke desselben fördernden Zusammenhang zu bringen.

Für jeden Kursus ist eine geeignete Auswahl von Schriften zu treffen, und hat jeder Zögling zu gewissen Zeiten über die Benutzung und das Verständniß der ihm zur Lektüre bezeichneten Schriften dem Lehrer Rechenschaft zu geben. Abgesehen von der dadurch für die Seminaristen bezweckten Sprach-, Gemüths- und Charakterbildung ist bei Auswahl der betreffenden Schriften und bei der Anleitung zum Lesen derselben auch der Einfluß zu würdigen, welchen die künftigen Lehrer über die unmittelbaren Gränzen der Elementarschule hinaus auf die Bildung und Gesittung des Volkes üben können.

Ausgeschlossen von dieser Privatlektüre muß die sogenannte klassische Litteratur bleiben; dagegen findet Aufnahme, was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern, und nach seiner volksthümlich anschaulichen Darstellung in Kopf und Herz des Volkes überzugehen geeignet ist. Die Auswahl mag nach provinziellen Bedürfnissen verschieden getroffen werden; im Allgemeinen wird sie sich überall zweckmäßig innerhalb der Lebensbeschreibungen Luthers von Matthesius und Wildenhahn, Melanchthon und Valerius Herberger, Paul Gerhardt und Jakob Spener von Wildenhahn, Oberlin von Schubert, des evangelischen Jahrbuchs von Piper, des Beiblattes zu den fliegenden Blättern des rauhen Hauses, der Erzählungen und Biographien von Schubert, der Volksschriften von Horn, Gotthelf, Ahlfeld, Kedenbacher, Stöber, der Kinderschriften von Barth, der Märchen der Ge-

brüder Grimm, der Schriften von Claudius, Krummacher und Hebel, der vaterländischen Lebensbilder von Werner Sahn, des Vaterlandes von Curtmann, der Germania von Vogel, des Preußens Ehrensiegel von Müller, der Geschichte der Französischen Revolution und der Befreiungskriege von Jahn, der Länder-, Natur- und Reiseschilderungen von Schubert, Kohl, Grube, Zimmermann u. A. treffen lassen.

Sowohl der Gebrauch des Wackernagelschen Lesebuchs, wie die Regelung der Privatlektüre bietet Veranlassung und Gelegenheit, die Zöglinge ohne Betreibung der Litteraturgeschichte mit demjenigen bekannt zu machen, was ihnen aus der Geschichte der National-Litteratur und aus dem Leben und der Zeit ihrer Repräsentanten zu wissen erforderlich ist.

Den Zöglingen des obersten Kursus ist in Rücksicht auf den Kirchendienst des Schullehrers eine Anleitung zum würdigen Vorlesen von Predigten und Abschnitten der heiligen Schrift zum gottesdienstlichen Gebrauch zu ertheilen.

4. Unterricht in Geschichte und Geographie.

Beide Fächer sollen als gemeinsamen Mittelpunkt das Vaterland haben, und soll der Unterricht in der Geschichte sich auf den in der Geographie stützen und auf denselben zurückbeziehen.

Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, daß Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt, und daß über ihm Wichtigeres versäumt wird.

Das Studium der allgemeinen Weltgeschichte erfordert gründliche Vorkenntnisse aus anderen Gebieten des Wissens, welche den Zöglingen der Seminarien abgehen. Sodann kann aber derselbe nicht sofort in chronologischer oder ethnographi-

scher Methode betrieben werden; es sind vielmehr dazu grundlegende, vorbereitende Kurse nöthig, die in der Präparandenbildung nicht durchgearbeitet werden können. Es ist aber auch nicht möglich, daß Seminaristen, welche der elementarischen Grundlagen und Anschauungen für den Geschichts-Unterricht entbehren, während des Zeitraums von zwei bis drei Jahren in einigen wöchentlichen Stunden die allgemeine Weltgeschichte so verarbeiten können, daß daraus ein wahrer und bleibender Vortheil für ihre Bildung und für die Elementarschule entspränge.

Dagegen muß es als eine wichtige Aufgabe der Schullehrer angesehen werden, bei dem heranwachsenden Geschlecht und in ihrer Umgebung Kenntniß der vaterländischen Erinnerungen, Einrichtungen und Personen aus der Vergangenheit und Gegenwart, und damit Achtung und Liebe zu der Herrscherfamilie vermitteln zu helfen.

Es ist daher in den Seminarien zunächst die deutsche Geschichte, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der preussischen, resp. Provinzial-Geschichte, in gründlicher und warmer Behandlung in der Art zu betreiben, daß durch sie ebensowohl elementarische Vorbildung in der Auffassung geschichtlicher Thatsachen und Zustände auch behufs Vorbereitung der Zöglinge zum weiteren Betreiben der Geschichte nach der Seminarzeit, als namentlich Kenntniß und Verständniß unserer vaterländischen Einrichtungen, Zustände, der in ihnen hervortretenden Personen und ihrer Thaten erzielt wird.

Da ein weiteres, als dieses Ziel zu erreichen, über die Kraft der Seminarien hinausgeht, so kann allgemeine Weltgeschichte als ein besonderes Unterrichtsfach in ihnen fernerhin nicht betrieben werden; es sind vielmehr die unentbehrlichsten Mittheilungen aus ihr theils an die biblische, theils an die

deutsche Geschichte anzureihen, theils, wo es Verhältnisse und Zeit gestatten, in Biographien einzelner epochemachender Männer und in Schilderungen solcher Begebenheiten zusammenzufassen. Ueberall aber muß die kulturgeschichtliche Rücksicht vorwalten und die Auffassung der Geschichte vom christlichen Geist und Bewußtsein durchdrungen und getragen werden.

Der vaterländische Geschichts-Unterricht ist zugleich mit dem Leben und der Anschauungsweise des Volkes in fruchtbare Verbindung zu setzen, und sind deshalb in demselben ebensowohl die vaterländischen Gedenk- und Erinnerungstage besonders hervorzuheben und als Anknüpfungspunkte zu benutzen, wie die Zöglinge auch mit den für das Volk und seinen Gesang sich eignenden besten Erzeugnissen der patriotischen Poesie nach Text und Melodie bekannt zu machen sind. Der Unterricht in der deutschen Sprache und im Gesang tritt hierbei in unmittelbarem Dienst des vaterländischen Geschichts-Unterrichts.

Bei dieser Gelegenheit wird die bereits bei einigen Seminarien bestehende Feier der vaterländischen und der evangelisch-kirchlichen Gedenktage, soweit letztere nicht bereits in dem Organismus des Kirchenjahres vertreten sind, zur Nachahmung empfehlen.

Als solche Tage können für alle evangelischen Seminarien der 18. Januar, der 18. Februar, der 18. und 25. Juni, der 3. August, der 15., 18. und 31. October, der 10. November bezeichnet werden, ohne daß die Erweiterung dieser Zahl nach provinziellen Rücksichten ausgeschlossen wäre.

Die Feier kann in der Art stattfinden, daß zu geeigneter Stunde unter Theilnahme sämtlicher Zöglinge und Lehrer bezügliche Gesänge, an den kirchlichen Tagen Choräle, an den vaterländischen Volkslieder, ausgeführt und betreffende geschichtliche Mittheilungen gemacht werden.

Es wird sich empfehlen, für die letzteren eine bleibende, auch zum Uebergang in das weitere Volksleben geeignete Form festzustellen.

So lange noch kein nach den angegebenen Gesichtspunkten ausgearbeitetes, das besondere Bedürfniß der Seminarien befriedigendes Lehrbuch der vaterländischen Geschichte vorhanden ist, werden die betreffenden Lehrer auf Sammlung, Sichtung und volksthümliche Verarbeitung des Materials aus Lehrbüchern und Biographien an-, und hinsichtlich der Auffassung der Geschichte auf Dittmar's Lehrbuch der deutschen Geschichte hinzuweisen sein.

Wie der Unterricht in der Geschichte sich auf die beiden obersten, so beschränkt sich der Unterricht in der Geographie auf die beiden untersten Kurse.

Was hierin in jedem Seminar erreicht werden muß, ist Folgendes: Verständniß des Globus und der Karte; Kenntniß der Weltmeere mit ihren Inseln und Straßen, sowie der Erdtheile im Allgemeinen nach ihrer Lage, Gestalt, Größe, Bevölkerung, nach ihren Naturprodukten, Gebirgen und Flüssen, ihrer Eintheilung in Reiche, und der Haupt- und bedeutendsten Handelsstädte derselben. Hierbei tritt Europa in den Vordergrund und wird Deutschland in physischer und politischer Beziehung in der Art behandelt, daß bei der Beschreibung des engeren Vaterlandes Preußen, resp. der einzelnen Provinz, deren Besonderheiten, was Natur, Industrie, Handel und staatliche Einrichtungen betrifft, ihre Berücksichtigung finden.

In der mathematischen Geographie ist das Nöthigste von der Gestalt und mathematischen Eintheilung der Erde, ihrer Größe, Bewegung um ihre Ase und um die Sonne, und von den daraus sich ergebenden Erscheinungen, von dem Monde, den Fixsternen, Sternbildern, Planeten, Kometen und Trabanten mitzutheilen.

Als Lehrbuch in der Geographie kann einstweilen der

Leitfaden von Voigt dienen, welcher in der hier bezeichneten Beschränkung mit Auswahl zu gebrauchen ist und für die Seminarien, welchen Zeit und Verhältnisse weitere Gränzen zu ziehen gestatten, jedenfalls ausreichendes Material darbietet.

Den vorzugsweise an den geographischen Unterricht zu stellenden Anforderungen der Anschaulichkeit wird nicht nur durch stete Benutzung des Globus und der Karte genügt; der Unterricht muß auch überall durch Mittheilung charakteristischer Schilderungen und Bilder, wie sie sich in den Büchern von Grube, Bogel, Kohl, Zimmermann u. A. finden, lebendig gemacht und zum unmittelbaren Verständniß gebracht werden.

5. Naturkunde.

Während der beiden ersten Jahre ist in wöchentlich zwei Stunden die Naturgeschichte in der Art zu behandeln, daß die wichtigsten einheimischen Pflanzen und Thiere nach ihren charakteristischen Merkmalen als Repräsentanten von Gattungen und Geschlechtern zur Anschauung gebracht und beschrieben, die Charakterisirung der wichtigsten ausländischen, indem dieselben mit jenen verglichen werden, hier angereicht, und in dieser Weise, ohne daß ein Anschluß an ein streng wissenschaftliches System und seine Klassifikationen erforderlich wäre, übersichtliche Gruppierungen gebildet werden. Abgesondert wird eine populäre Beschreibung des Baues des menschlichen Körpers gegeben.

Was namentlich die Pflanzenkunde betrifft, so soll eine sichere Grundlage zu späteren Weiterstudien geschafft und müssen die Zöglinge befähigt werden, mit Zuhülfenahme eines geeigneten Leitfadens die bedeutendsten einheimischen wildwachsenden Pflanzen nach ihren charakteristischen Merk-

malen selbst zu erkennen, zu bestimmen und anschaulich zu beschreiben.

Der Unterricht in der Mineralogie ist auf Kenntniß der hauptsächlich einheimischen Mineralien und Steinarten, sowie auf ihre Benutzung zu beschränken.

Daß auch für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung nothwendige Bedingung ist, bedarf keiner näheren Erwähnung. Die Zöglinge sollen lernen, eine verständige Freude an der Natur und an der Beschäftigung mit ihr zu haben. Dabei soll sich der Unterricht für das praktische Leben nützlich erweisen, weshalb derselbe vielfache Beziehung auf Acker- und Gartenbau, Handel, Industrie zu nehmen hat.

Für die Naturlehre sind im zweiten, oder dritten Kursus ebenfalls zwei Stunden wöchentlich bestimmt. Die Behandlung ist überall nur eine elementare, so daß aus der Erscheinung oder dem Versuche das betreffende Gesetz ohne mathematische Fassung und dießfälligen Beweis zum Verständniß gebracht wird. Unter Zugrundlegung der „Grundzüge der Physik von Crüger“ müssen bei den betreffenden Kapiteln die im gewöhnlichen und gewerblichen Leben am meisten benutzten Instrumente, Apparate und Maschinen, wie Pendel, Hebel, Rolle, Flaschenzug *z.*, Wasserrad, Hebepumpe, Spritze, Barometer und Thermometer, die von der Wärme, Elektrizität, dem Magnetismus, dem Licht *z.* bedingten Erscheinungen ihre Veranschaulichung und Erläuterung finden.

Für den Unterricht in der Naturgeschichte können einstweilen die Lehrbücher und Leitfäden von Schubert, Schilling und Scholz zweckmäßig benutzt werden. —

Hinsichtlich des Unterrichts in Geschichte, Geographie und Naturkunde und seiner Ertheilung in der Elementarschule ist noch Zweierlei zu bemerken.

Erstens soll in diesen Fächern überall das Vereinzeln und

Bereinzeltbleiben des Unterrichts-Materials möglichst vermieden, jedenfalls dafür gesorgt werden, daß das Vereinzelte seine organische Zusammenfassung in lebendigen Charakter-, Landschafts- und Naturbildern finde. Wie deshalb der Seminar-Unterricht sich selbst solcher Hülfsmittel zu bedienen hat, so sind auch die Zöglinge anzuleiten, aus dem empfangenen Unterricht solche zusammenzustellen.

Sodann ist festzuhalten, daß die in Rede stehenden Unterrichtsfächer nur in sehr seltenen Fällen auf dem Lektionsplan der Elementarschule ihre selbstständige Stellung und keinenfalls eine mehr oder minder systematische Behandlung finden werden. Zum Theil wird hier das unmittelbare Leben die geeigneten Anknüpfungspunkte bieten, wie z. B. in der Geschichte die vaterländischen Gedenk- und Erinnerungstage, in der Naturkunde der Feld- und Gartenbau, der Wechsel der Jahreszeiten, Naturerscheinungen etc. Als das erwünschte Ziel ist aber anzusehen, daß ein Schullesebuch hergestellt werde, dessen lebensvolle und charakteristische Bilder und Schilderungen das ausreichende Material für den ergänzenden und erläuternden Unterricht des Lehrers böten. Auch wenn ein Buch in dieser vorausgesetzten Vollendung noch nicht vorhanden, wird doch das in der Übungsschule des Seminars eingeführte Lesebuch im Zusammenhang mit den vorhin angeführten Übungen im Gruppiren und Zusammenstellen von lebensvollen Bildern genügende Gelegenheit bieten, den künftigen Elementarlehrer zu dieser für die Elementarschule allein zulässigen Ertheilung des sogenannten Realunterrichts anzuleiten.

6. Rechnen und Raumlehre.

Für diese Fächer sind in den beiden untern Kursen je drei, im obern Kursus eine Stunde anzusetzen.

Wie neben der wissenschaftlichen Arithmetik praktisches Rechnen hergeht und für den Seminarunterricht in den Vordergrund tritt, ebenso muß ein Weg gefunden werden, auf welchem die Seminaristen ohne Anwendung der wissenschaftlichen Form, aber gründlich mit den geometrischen Figuren, sowohl ebenen wie körperlichen, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt gemacht werden, auf welchen ihre Ausmessung und Berechnung beruht.

Das eigentlichste Gebiet des Seminarunterrichts bilden die vier Grundrechnungsarten in ganzen, gebrochenen und benannten Zahlen nach folgenden Gesichtspunkten.

Der Zahlenkreis von 1 — 100 in seinen verschiedenen Abstufungen und Erweiterungen für das schriftliche Rechnen wird ohne neuen Anspruch an die Zahlkraft und Operationsfertigkeit der Seminaristen, aber in methodischer Beziehung vollständig übereinstimmend mit dem Verfahren der Elementarschule gründlich durchgenommen, und hinsichtlich der Fertigkeit, überall Rechenschaft geben zu können, zum unverlierbaren und stets bereiten Eigenthum gemacht.

Während die letztere Forderung auch für alle fernere Stufen festzuhalten ist, tritt die neue hinzu, daß die Zahlkraft der Zöglinge geübt und gestärkt, und bei angewandten Aufgaben die Fertigkeit, die zusammengehörigen Zahl- und Sachverhältnisse mit gesundem Urtheil rasch und sicher zurecht zu legen und zu vergleichen, erzielt werde, zu welchem Zweck auch, wo Zeit und Verhältnisse es gestatten, die Lösung algebraischer Aufgaben auf arithmetischem Wege mit Nutzen angewendet werden kann. Bei den mannigfaltigsten Übungen der Zöglinge muß ihnen doch überall Ein Verfahren als das für die Elementarschule geeignetste bezeichnet werden, damit hier nicht Sicherheit einer unsicher machenden Vielseitigkeit nachgesetzt werde.

Was die Form betrifft, so ist das Gebiet des Rechen-Unterrichts vorzugsweise geeignet, um im natürlichen und sicheren Schlusse zu üben, und an einen bündigen und schlagenden Ausdruck des Sprechens zu gewöhnen.

Eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen — nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung — etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln kann ausnahmsweise von der Provinzial-Behörde gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu entscheidenden Anlaß bieten.

Mit Rücksicht auf die vielen vorhandenen guten Lehrbücher und Leitfäden für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre, kann bei der Auswahl eines solchen für die einzelnen Seminarien den Wünschen des betreffenden Lehrers und den lokalen Verhältnissen ein größerer Spielraum gestattet werden, als es bei anderen, sittlichen Inhalt habenden Disciplinen zulässig ist.

7. Der Schreibunterricht

ist vorzugsweise nach den beiden Gesichtspunkten zu betreiben, daß die Zöglinge selbst sich eine einfache und geläufige Handschrift aneignen, dann aber befähigt werden, in regelrechter und schöner Form die einzelnen Schriftzüge in methodischer Aufeinanderfolge vorzuschreiben.

Die auf beide Zwecke bezüglichen Übungen gehen in den beiden untersten Kursen neben einander; für den obersten Kursus genügt es, daß die Zöglinge monatlich eine Probe-schrift anfertigen. Zur Ausbildung der eigenen Handschrift wird das Takt-schreiben angemessen in derselben Weise zur Anwendung gebracht, wie dasselbe in der Elementarschule an seinem Orte ist.

Sämmtliche von den Zöglingen anzufertigenden schriftlichen Arbeiten sollen übrigens Uebungen und Proben im Schönschreiben sein, und ist dieses Mittel zu Gunsten einer geistigen Disciplin nachhaltig zu handhaben.

Mit den Uebungen im Vorschreiben ist die Methodik des Schreib-Unterrichts zu verbinden, und eine bis in das Einzelne gehende praktische Anleitung zur Ertheilung des letzteren zu geben.

8. Zeichnen.

Der Zeichnen-Unterricht im Seminar ist auf Anleitung zur Darstellung einfacher räumlicher Gegenstände in einer Linearzeichnung zu beschränken.

Zuvörderst muß eine Zeichnung verstehen, dann ausführen gelehrt werden; wo die Anlagen fehlen, ist durchweg die Benutzung mechanischer Hülfsmittel zu gestatten. Der Unterricht im Zeichnen kann mit dem in der Raum- und Formenlehre in angemessene Verbindung gesetzt werden, und ist mit Ausschluß künstlerischer Darstellung möglichst bald zur Fertigkeit in Darstellung einfacher Naturkörper, Grund- und Aufrisse, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens erheischt, zu fördern.

Der Zeichnen-Unterricht findet nur in den beiden untern Kursen, höchstens in zwei Stunden wöchentlich statt.

9. Musik-Unterricht.

Die Musik wird in dem Seminar zunächst geübt zur Förderung seiner kirchlichen und sittlichen Lebenszwecke. Durch den Unterricht in der Musik sollen aber zugleich künftige Gesanglehrer für die Elementarschule, Cantoren und Organisten für den Kirchendienst vorgebildet werden. Das Gebiet dieses Unterrichts ist also überall ein ernstes, sittlichen Zwecken dienendes, großentheils ein hei-

liges. Die Kunst ist im Seminar nirgends Selbstzweck. Hiermit ist der Methode und der Auswahl des Stoffes der Weg vorgezeichnet.

Der Unterricht im Violinspielen in streng gehaltener methodischer Aufeinanderfolge der elementarischen Übungen soll die musikalische Ausbildung im Allgemeinen fördern und hat sein nächstes Ziel erreicht, wenn die Zöglinge die für die Schule gehörigen Melodien sicher und dirigirend vorspielen können. Für das Concert berechnetes Geigenspiel gehört nicht in den Kreis des Seminar-Unterrichts. Wie weit Übung in demselben behufs musikalischer Aufführungen seitens des Seminars einzelnen begabteren Schülern, jedoch stets unter Leitung des Musiklehrers, zu gestatten, wird in jedem einzelnen Fall sorgfältiger Erwägung unterliegen. Derartige musikalische Aufführungen sollen den sittlichen Erziehungszwecken der Anstalt dienen und nicht den Charakter öffentlicher Produktionen annehmen.

Der Unterricht im Klavierspiel steht in enger Verbindung mit dem Unterricht in der Harmonielehre und bereitet für das Orgelspielen vor. Diesem Zweck entsprechende Auswahl ernster und gediegener Übungsstücke, sowie strenge Schule sind die vornehmlich festzuhaltenden Gesichtspunkte.

Orgelspiel. Was das Technische anlangt, so sind nach einer guten Orgelschule, als welche die von W. Schütze anzusehen ist, die erforderlichen Manual- und Pedal-Übungen unter Anwendung richtiger Applicatur möglichst gründlich vorzunehmen, aber zu beschleunigen, um die Zöglinge sobald wie möglich zum Einüben von Choralmelodien zu befähigen.

Bei entschieden mangelnder Anlage kann der Seminar-director von der Theilnahme am Unterricht im Orgelspiel dispensiren.

Mit den am Unterricht Theilnehmenden ist aber die Aufgabe zu lösen, daß jeder am Ende des Seminar-kursus min-

destens die folgenden 50 mit Rücksicht auf gottesdienstliche und musikalische Bedürfnisse ausgewählten Choralmelodien so bestimmt und sicher eingeübt hat, daß er unter Zuhülfenahme des Choralbuches in diesen Melodien den Kirchengesang der Gemeinde leiten kann.

1. Ach Gott und Herr.
2. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.
3. Alle Menschen müssen sterben.
4. An Wasserflüssen Babylon.
5. Auf meinen lieben Gott.
6. Aus meines Herzens Grunde.
7. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
8. Christus der ist mein Leben.
9. Dir, dir Jehovah will ich singen.
10. Ein' feste Burg ist unser Gott.
11. Eins ist Noth; ach Herr dies Eine.
12. Erschienen ist der herrlich Tag.
13. Es ist das Heil uns kommen her.
14. Es ist gewislich an der Zeit.
15. Freu dich sehr, o meine Seele.
16. Gelobet seist du Jesus Christ.
17. Gott des Himmels und der Erden.
18. Herr Gott dich loben wir.
19. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend.
20. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen.
21. Herzlich thut mich verlangen.
22. Ich dank' dir schon durch deinen Sohn.
23. Jesu, meine Freude.
24. Jesus, meine Zuversicht.
25. Komm' heiliger Geist, erfüll' die Herzen.
26. Komm' heiliger Geist, Herre Gott.
27. Liebster Jesu, wir sind hier.
28. Lobe den Herrn, den mächtigen König.

29. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich.
30. Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'.
31. Nun danket alle Gott.
32. Nun laßt uns Gott, dem Herrn Dank sagen.
33. Nun lob' mein Seel' den Herren.
34. Nun ruhen alle Wälder.
35. O daß ich tausend Zungen hätte.
36. O Gott, du frommer Gott.
37. O Lamm Gottes unschuldig.
38. Schmücke dich, o liebe Seele.
39. Sollt ich meinem Gott nicht singen?
40. Straf mich nicht in deinem Zorn.
41. Valet will ich dir geben.
42. Vom Himmel hoch, da komm ich her.
43. Von Gott will ich nicht lassen.
44. Wachet auf, ruft uns die Stimme.
45. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
46. Was mein Gott will, gescheh' allzeit.
47. Werde munter, mein Gemüthe.
48. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
49. Wie schön leucht't uns der Morgenstern.
50. Wir glauben All' an einen Gott.

Nach welchem Choralbuch diese 50 Melodien eingeübt werden sollen, darüber wird demnächst besondere Bestimmung erfolgen, wie auch, sobald es die Verhältnisse gestatten, für alle evangelischen Seminarien der Monarchie ein und dasselbe Choralbuch für die Vorbereitung zum Organisten- und Kantor-dienst bestimmt werden soll, damit zunächst in die Ausübung dieses Dienstes wieder Bewußtsein des Gemeinsamen, Zurückdrängung der subjektiven Willfür, Unterordnung unter die bewährte Einheit, und dadurch allmählig in den kirchlichen Gemeinde-

gesang Sicherheit und Freudigkeit an dem sichern Besitz gelange.

Nach diesem Gesichtspunkte ist schon jetzt immer mehr und nachhaltig der Unterricht im Orgelspielen zu gestalten und die Aufgabe des künftigen Organisten mehr in das sichere und bewusste Wiedergeben des Bewährten und in kirchlicher Anerkennung Stehenden, als in die Fähigkeit, selbst Neues zu bilden und eigne Wege zu gehen, zu setzen.

Der Unterricht im Orgelspiel erstreckt sich über die beiden obersten Kurse; im letzten Jahre müssen die Zöglinge Gelegenheit erhalten, sowohl in den Seminarandachten, wie bei dem öffentlichen Gottesdienst den Gemeindegesang mit der Orgel zu begleiten.

Gesang. Im ersten Jahre wird eine Unterrichtsstunde genügen, um durch die erforderlichen Gehör- und Treffübungen, sowie durch die rhythmischen und dynamischen Singübungen, welche sämmtlich in eine angemessene Verbindung mit dem Unterricht in der Harmonielehre zu setzen sind, die Stimme auszubilden und für einen schönen und würdigen Chorgesang eine feste Grundlage zu schaffen. Eine zweite Stunde dient zur Einübung einstimmiger Choräle und ein- und zweistimmiger Volkslieder.

Die beiden obern Kurse sind in zwei Gesangstunden wöchentlich combinirt, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß unter Umständen an deren Übungen auch schon Zöglinge des untersten Kursus Theil nehmen können.

Was den kirchlichen Gesang betrifft, so ist der einstimmige Choral nach seinen Armelodien in den Vordergrund zu stellen; die letztern sind durch die nöthige Analyse zum klaren Verständniß zu bringen, und sind die Zöglinge zum richtigen und würdigen Vortrag von mindestens 60 Melodien ohne Hülfe des Choralbuches, zu führen, wobei jeder Einzelne in seiner Eigenschaft als

Vorsänger auszubilden ist. Hierbei versteht es sich von selbst, daß die nöthigen Belehrungen über etwa zu beachtende provinzielle Abweichungen von der Armelodie, über Einübung und Leitung der Melodie in der Schule und der Gemeinde gegenüber gegeben werden.

In dem neben dem Choral zu pflegenden Figuralgesang fordert der liturgische Gesang besondere Beachtung. Je weniger das gottesdienstliche Leben der evangelischen Kirche auf diesem Gebiete schon als ein abgeschlossenes angesehen werden kann, um so mehr muß an die Seminarien und ihre betreffenden Lehrer die Anforderung gestellt werden, daß sie durch eine innige Theilnahme an dem Leben der Kirche überhaupt für das Verständniß und die Befriedigung der hier zu Tage tretenden Bedürfnisse offenes Auge behalten. Für jetzt können die liturgischen Andachten der Königl. Hof- und Domkirche zu Berlin, herausgegeben von Fr. A. Strauß, den Seminarien einen zweckmäßigen Anhaltspunkt bieten. Hierhin ist auch die noch nicht als abgeschlossen zu betrachtende Frage über den rhythmischen Choralgesang zu rechnen.

Die geistlichen Chöre, Motetten, Hymnen und Psalmen u. c. älterer und neuerer Composition, wie sie sich in den bekannten Sammlungen von Hiengsch, Erk und Gräf, Jakob u. A. finden, werden in ihrer möglichst vollendeten, dem geistigen Inhalt entsprechenden Ausführung ebenso zur Ausbildung des musikalischen Charakters und Geschmacks der Zöglinge dienen, wie sie dieselben mit der richtigen Anwendung des Männerchors, als des geeignetsten Mittels zur äußern Hebung des evangelischen Gottesdienstes, bekannt machen können.

Dieselben Sammlungen gestatten auch die nöthige Auswahl für weltliche Chorlieder, unter denen das deutsche Volkslied in seiner edelsten Auffassung und die patriotischen Lieder vorzugsweise die Berücksichtigung zu

dem Zweck erfordern, daß theils das gemeinsame Leben der Zöglinge in der Anstalt von edlem Gesang getragen und durchdrungen werden kann, theils das Material gewonnen wird, um später durch die Schule und Gesangsvereine dem Gemeinen, Tändelnden und Schwächlichen im Gesange mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Diese Zwecke ergeben als nothwendig, daß bei Auswahl der Gesangstücke nicht nur die musikalische, sondern auch die pädagogische Rücksicht in Betracht kommt, weshalb neben dem Musiklehrer auch der Direktor des Seminars diesen Aufgaben seine besondere Theilnahme zuzuwenden hat, wie es sich von selbst versteht, daß die Erklärung des Textes der zu singenden Lieder in dem deutschen Sprach-Unterricht Berücksichtigung in Anspruch nimmt.

Harmonielehre und Methodik des Gesangs-Unterrichts. Der Unterricht in der Harmonielehre hat sich im Allgemeinen vor dem Irrthum zu bewahren, als sei es Aufgabe des Seminars, seine Zöglinge zur selbstständigen Composition zu befähigen. Der nächste Zweck dieses Unterrichts kann nur der sein, sämtliche Zöglinge zum Verständniß eines in ihrem Bereich als Organisten und Gesanglehrer für Elementarschulen fallenden Musikstückes zu fördern und sie eine angemessene Fülle edler und richtiger Harmonie- und Tonanschauungen fassen und beherrschen zu lehren. Die Einführung in die Choralfiguration und in die Instrumentationslehre, sowie in die freie Erfindung von Choralvorspielen steht hiernach über der Gränze desjenigen, was das Seminar an seinen Zöglingen erreichen muß.

Der Unterricht ist nie bloß theoretisch zu halten, vielmehr muß jeder Zögling zur praktischen Ausübung und Anwendung des Vorgetragenen angeleitet werden.

Vier wöchentliche, auf die drei Kurse zu vertheilende Unterrichtsstunden reichen aus, um neben der Harmonielehre

noch eine theoretische Anleitung zur Ertheilung des Gesang-Unterrichts in der Elementarschule zu geben. Hierbei ist in Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses und der gegebenen Verhältnisse ein besonderes Gewicht auf den Lehrgang zu legen, nach welchem Kinder ohne Kenntniß der Noten zur Fertigkeit im einstimmigen Singen von Chorälen und Volksliedern geführt werden können, ohne die Einführung in die Methode des Gesang-Unterrichts nach Noten auszuschließen. Beide Lehrgänge finden ihre praktische Anwendung in der Übungsschule.

10. Turnübungen.

Die in den Seminarien zu betreibenden Turnübungen haben gleichmäßig die körperliche Kräftigung und Gewandtheit, Herrschaft über den Leib und seine Organe, Stärkung des Muthes und der Entschlossenheit, wie Gewöhnung an Präcision, Unterordnung und Gehorsam auf das Wort ins Auge zu fassen. Gleichzeitig werden durch umsichtige Anwendung des Ling'schen und des Spieß'schen Systems die angehenden Lehrer eine sehr zweckmäßige Anleitung erhalten, später die Spiele der Schuljugend zu organisiren und unter günstigen Verhältnissen auch ihrerseits dazu beizutragen, daß diese sich als die Jugend eines wehrhaften und tapfern Volkes fühlen und den entsprechenden Tugenden desselben nacheifern lerne.

11. Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau, Handarbeiten.

Die Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und von Handarbeiten soll mit Rücksicht auf die späteren Lebensverhältnisse der Schullehrer und auf ihre Beziehungen zum eigenen Erwerb und zu den Beschäftigungen der Bevölkerung, mit welcher sie sich innig ver-

bunden fühlen sollen, in keinem Seminar fehlen. Die Einrichtung dieser Beschäftigungen muß aber von lokalen Verhältnissen abhängig bleiben.

Wenn die Bestimmungen dieses Regulativs einen dreijährigen Kursus voraussetzen, so muß es hinsichtlich derjenigen Seminarien, wo die Verhältnisse eine zweijährige Dauer des Unterrichts gestatten oder nöthig machen, den Provinzialbehörden überlassen bleiben, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die den aufgenommenen Präparanden beiwohnende Vorbildung, diejenigen Combinationen der für drei Kurse gestellten Aufgaben eintreten zu lassen, welche die Umstände nothwendig machen.

Mit Zuversicht kann erwartet werden, daß unter Anwendung der obigen Grundsätze die Seminarien ihren wahren Beruf immer bestimmter und erfolgreicher erfüllen werden. Unpraktische Reflexion, subjectives, für die Zwecke einfacher und gesunder Volksbildung erfolgloses Experimentiren wird ihnen fern bleiben. Unter Festhaltung des christlichen Grundes in Leben und Disziplin werden sie immer vollständiger zu dem sich ausbilden, was sie sein müssen, Pflanzstätten für fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer, die sich in Selbstverleugnung und um Gotteswillen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzunehmen, Lust, Beruf und Befähigung haben.

Berlin, den 1. October 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Regulativ

für die

Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden.

Im Anschluß an das Regulativ vom 1sten d. M. (No. 3651) für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien wird hierdurch hinsichtlich der Vorbereitung der Präparanden für diese Seminarien Folgendes bestimmt.

Wenn der künftige Schullehrer einen Theil seiner Vorbereitungszeit für das Schulamt der Regel nach in engerer, für Unterricht und Erziehung berufsmäßig geordneter Lebensgemeinschaft zubringt, so ist doch die hiermit verbundene größere, oder geringere Abgeschlossenheit nach Außen nicht über die Seminarzeit hinaus auszudehnen. Nach Maßgabe dieses Grundsatzes wird auch fernerhin die Regierung keine geschlossenen Präparanden-Anstalten einrichten, sondern rechnet nach wie vor hinsichtlich einer zweckmäßigen Vorbildung für das Seminar auf die freiwillige Thätigkeit der Geistlichen und Lehrer.

Diese Thätigkeit fordert aber in ihrem eigenen und im Interesse der Seminarien eine Organisation und Leitung, welche zweckmäßig und erfolgreich nur von den Königlichen Regierungen geübt werden kann. Dieselbe wird sich nach den

verschiedenen örtlichen und persönlichen Verhältnissen in den einzelnen Regierungsbezirken verschieden gestalten; im Allgemeinen aber werden folgende, durch die Erfahrung bewährte Grundzüge zur Ausführung zu bringen sein.

Auf Grund ihrer eigenen und der Erfahrung der betreffenden Seminardirektoren bezeichnet die Königliche Regierung durch das Amtsblatt diejenigen Lehrer ihres Bezirkes, welche zur Vorbereitung von Präparanden bereit sind und dazu für befähigt erachtet werden.

Als besonders günstig wird der Fall zu betrachten sein, wo zugleich der Ortspfarrer zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes an die Präparanden, überhaupt zur Betheiligung an ihrer Vorbildung bereit und geeignet ist. Jedenfalls steht die Präparandenbildung überall unter der Aufsicht der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren. Die letzteren haben bei ihren jährlichen Schulrevisionen von der Thätigkeit der betreffenden Präparandenlehrer und von den Leistungen der Präparanden persönliche und eingehende Kenntniß zu nehmen, auch darüber der Königlichen Regierung Bericht zu erstatten.

Die Regierungs-Schulräthe und Seminar-Direktoren werden bei ihren Schulreisen der Präparandenbildung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden; die letzteren auch vom Standpunkt des Seminars aus und in seinem Interesse den Präparandenlehrern mit ihrem Rathe zur Seite treten, wie es denn andererseits zu wünschen ist, daß die Präparandenlehrer mit dem Unterrichtswesen des Seminars, für welches sie Schüler vorbereiten, durch eigene Anschauung bekannt seien.

Die Präparandenlehrer sind wegen der äußeren Anforderungen hinsichtlich des Alters, der Gesundheit und der nöthigen Mittel, welche für den Eintritt in die Seminarien gelten, mit Anweisung zu versehen, damit sie bei Annahme von Präparanden denselben gemäß verfahren können.

Die Zahl der von einem Lehrer zu gleicher Zeit vorzubildenden Präparanden wird sich zweckmäßig auf höchstens drei beschränken.

Haben dieselben nicht am Orte, oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz, so werden sie am besten in die Familie des Lehrers als Glieder aufgenommen. Hiermit ist auch der Gesichtspunkt bezeichnet, von welchem aus die sittliche und religiöse Erziehung der Präparanden erfolgen muß, und welcher bei Auswahl der Lehrer wohl zu berücksichtigen ist.

Was den Unterricht betrifft, so ist zunächst vorauszusetzen, daß die Präparanden an den für sie sich eignenden Unterrichtsstunden der Ortsschule und an dem Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht des Pfarrers Theil nehmen. Im Uebrigen kommt es hauptsächlich darauf an, daß sie zu einer geordneten Selbstthätigkeit angeleitet, und in derselben überwacht und corrigirt werden.

In dieser Weise werden sie sich nach einem bestimmten Lehrbuch überall auf den eigentlichen Unterricht vorbereiten und zu ausgedehnter, geordneter Privatlectüre, wie zur schriftlichen Darlegung über das Verständniß des Gelesenen anzuhalten sein.

Indem die Präparanden so im Wesentlichen das Material für ihre Bildung selbst herbeischaffen, werden zwei tägliche eigentliche Unterrichtsstunden vollkommen zur Erreichung des Zweckes ihrer Vorbildung ausreichen. Auf diesen Unterricht ist dann aber auch diejenige geistige Energie zu verwenden, von welcher namentlich die nothwendige formelle Bildung des Zöglings, soweit sie rasches und sicheres Auffassen, klares Denken und Bearbeiten von Gedanken und einfaches, richtiges Sprechen betrifft, erwartet werden muß.

Wie die Präparanden als Glieder der Familie des Lehrers und als seine eigentlichen Pflegebefohlenen die sittlichen

Beziehungen des Lehrer-Lebens und Berufes durch unmittelbare Anschauung und Gewöhnung kennen und achten lernen sollen, so werden sie die andere Seite des Lehrerberufes durch ihren vorsichtig geordneten und geleiteten Gehülfendienst in der Schule verstehen und lieben lernen. Selbstständige Arbeit des Präparanden in der Schule muß aber unter allen Umständen, auch im wohlverstandenen Interesse seiner Vorbildung, ausgeschlossen bleiben.

Was die Unterrichtsertheilung betrifft, so werden zunächst die in dem Regulativ für den Seminar-Unterricht gegebenen allgemeinen Bestimmungen mit geringen, durch den Gegenstand des Unterrichts bedingten Modificationen auch überall auf den Präparanden-Unterricht ihre Anwendung finden müssen.

Die positiven, von dem Unterricht zu fordernden Ergebnisse lassen sich aus den nachfolgend aufgestellten Anforderungen entnehmen, von deren Erfüllung künftighin die Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien abhängig gemacht wird.

1. Religion.

Der Präparand soll den kleinen Katechismus Lutheri, beziehungsweise den Heidelberger Katechismus, fest memorirt haben, mit richtiger Betonung und angemessenem Ausdruck hersagen, über das Wortverständnis sichere Auskunft geben und von dem Verständnis des Inhaltes dahin Rechenschaft ablegen können, daß er im Stande ist, die einzelnen Gedanken mit anderen Worten nach seiner Auffassung wiederzugeben.

Eine systematische Kenntniß der christlichen Lehre ist nicht zu fordern, wohl aber zu erwarten, daß der Präparand der evangelischen Heilslehre, wie er in dieselbe durch einen

guten Confirmanden-Unterricht eingeführt, in derselben durch fleißige Anhörung der Predigt und durch eifriges Betreiben des Wortes Gottes befestigt ist, so kundig sei, daß er über Gesetz und Evangelium in elementarer Weise, im Anschluß an den Katechismus, klare Auskunft geben kann.

Die Erlangung dieser Befähigung wird wesentlich erleichtert und gefördert werden, wenn die zu memorirenden Bibelsprüche nach einem zweckmäßig geordneten Spruchbuch, etwa dem von Theel zu dem kleinen Katechismus Lutheri, gelernt werden.

Die betreffenden Sprüche müssen sicher gewußt und ihrem Wortinhalt nach verstanden sein.

Dasselbe gilt von den Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, wenigstens von den Evangelien, den messianischen Weissagungen und den Psalmen 1. 8. 14. 16. 19. 23. 32. 50. 51. 84. 90. 103. 104. 121. 126. 128. 137 und 139.

Für die Aufnahme in das Seminar ist die Kenntniß von 50 Kirchenliedern erforderlich, welche nach „den geistlichen Liedern für Kirche, Schule und Haus von Anders und Stolzenburg“, oder sonst nach dem Urtext zu memoriren sind.

Diese 50 Lieder können mit Berücksichtigung der provinziellen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse aus der folgenden Zusammenstellung ausgewählt werden.

1. Mit Ernst ihr Menschenkinder.
2. Wie soll ich dich empfangen.
3. Dies ist der Tag, den Gott gemacht.
4. Gelobet seist du, Jesus Christ.
5. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich.
6. Nun laßt uns gehn und treten, mit Singen.
7. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld.
8. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen.
9. O Haupt voll Blut und Wunden.

10. O, Lamm Gottes, unschuldig.
11. O Welt, sieh hier dein Leben.
12. Halt im Gedächtniß Jesum Christ.
13. Jesus lebt, mit ihm auch ich.
14. Jesus meine Zuversicht.
15. Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin.
16. Ach wundergroßer großer Siegesheld.
17. Auf Christi Himmelfahrt allein.
18. Komm, Heiliger Geist, Herr Gott.
19. Nun bitten wir den heiligen Geist.
20. O heiliger Geist, kehre bei uns ein.
21. Allein Gott in der Höh' sei Ehr.
22. Wir glauben All an Einen Gott.
23. Ach bleib mit deiner Gnade.
24. Eine feste Burg ist unser Gott.
25. Erhalt' uns Herr bei deinem Wort.
26. Es wolle Gott uns gnädig sein.
27. Wach auf, du Geist der ersten Zeugen.
28. Liebster Jesu, wir sind hier.
29. Schmücke dich, o liebe Seele.
30. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.
31. Ich habe nun den Grund gefunden.
32. Allein zu Dir, Herr Jesu Christ.
33. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
34. Es ist das Heil uns kommen her.
35. Nun freut euch, lieben Christeng'mein.
36. Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen.
37. Eins ist Noth, ach Herr dies Eine.
38. Meinen Jesum laß ich nicht, weil er sich.
39. Wie schön leuchtet der Morgenstern.
40. Wollt ihr wissen, was mein Preis.
41. Ein reines Herz, Herr, schaff in mir.
42. Fahre fort, Zion.

43. Mache dich, mein Geist bereit.
44. Mir nach, spricht Christus, unser Held.
45. O Gott, du frommer Gott.
46. Dir, dir Jehovah, will ich singen.
47. Lobe den Herrn, den mächtigen König.
48. Nun danket Alle, Gott.
49. O daß ich tausend Zungen hätte.
50. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.
51. Sollt ich meinem Gott nicht singen.
52. Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht.
53. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.
54. Ich singe dir mit Herz und Mund.
55. Auf Gott und nicht auf meinen Rath.
56. Alles ist an Gottes Segen.
57. Befiehl du deine Wege.
58. In allen meinen Thaten.
59. Ist Gott für mich, so trete gleich.
60. Von Gott will ich nicht lassen.
61. Warum sollt' ich mich denn grämen.
62. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
63. Was mein Gott will, das g'scheh' allzeit.
64. Wenn wir in höchsten Nöthen sein.
65. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
66. Gott des Himmels und der Erden.
67. Mein erst Gefühl sei Preis und Dank.
68. Morgenglanz der Ewigkeit.
69. Wach auf mein Herz und singe.
70. Nun ruhen alle Wälder.
71. Werde munter mein Gemüthe.
72. Alle Menschen müssen sterben.
73. Christus, der ist mein Leben.
74. Jerusalem, du hochgebauete Stadt.
75. Mitten wir im Leben sind.

76. Nun laffet uns den Leib begraben.
 77. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.
 78. Balet will ich dir geben.
 79. Wachet auf, ruft uns die Stimme.
 80. Herr Gott, dich loben wir.

Die biblischen Historien Alten und Neuen Testaments müssen in der Fassung, wie sie in dem, in dem betreffenden Seminar eingeführten Historienbuche enthalten sind, erzählt werden, und muß der Präparand über ihr Wort- und Sachverständniß Rechenschaft geben können. Daneben sind diese biblischen Geschichten in der Bibel selbst nachzulesen und ist auf diese Weise Bekanntschaft mit der Eintheilung und dem Inhalt der einzelnen biblischen Bücher zu erzielen.

Die Einführung in das Verständniß des Kirchenjahres und des Gottesdienstes läßt sich zweckmäßig mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte, dem Lernen der Perikopen und Kirchenlieder verbinden.

2. Lesen, deutsche Sprache und Schreiben.

Der Präparand soll aus dem Schullesebuch ein Stück fertig, lautrichtig, ohne Dialekt und sinnrichtig lesen, und den Gedankengang des Gelesenen mit seinen eigenen Worten wiedergeben können.

Ein einfacher Aufsatz, Beschreibung oder Erzählung muß orthographisch richtig und ohne grobe sachliche und grammatische Fehler geschrieben werden können.

Bei der Analyse eines einfachen erweiterten Satzes wird von dem Präparanden die nöthige Bekanntschaft mit den Satztheilen, den Wortarten und der Formenwandlung verlangt.

Aus dem Lesebuch muß eine Anzahl prosaischer und poetischer Lesestücke memorirt sein, wozu sich namentlich Fabeln, Sprüchwörter und vaterländische Erzählungen eignen.

Klarheit und Einfachheit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, namentlich die Fertigkeit, seine Gedanken zusammenhängend auszusprechen, ist eine für alle Unterrichtsfächer zu stellende Forderung.

Der Präparand soll eine deutliche und sichere Handschrift besitzen.

3. Rechnen, Formenlehre und Zeichnen.

Genauere Kenntniß des Zehnersystems und Anwendung desselben auf die Grundrechnungsarten, Fertigkeit im Numern, sowie im Angeben der Produkte der Zahlenreihen von 1—20, der Grundfaktoren größerer Zahlen und der Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen wird ein Beweis sein, daß für ein methodisches Fortschreiten im Rechnen ein angemessener Grund gelegt worden ist. Dabei muß die sichere und rasche Auflösung von Aufgaben des Bruchrechnens und aus dem bürgerlichen Leben, soweit letztere durch Schlüsse ohne Kenntniß der Proportionslehre erfolgen kann, unter Angabe der Gründe des eingeschlagenen Verfahrens erwartet werden.

In der Formenlehre und im Zeichnen genügt es, daß der Präparand die geometrischen Hauptkörper kennt und zu beschreiben versteht, Linien, Winkel und Flächen mit freier Hand darstellen kann, und im Gebrauch des Zirkels, Lineals und Maasses geübt ist.

4. Was die sogenannten

Realien

anbetrifft, so genügt hinsichtlich der Ausdehnung des Wissens eine Bekanntschaft mit demjenigen, was hierüber gute Schullesebücher, wie das von Theel und Anderen enthalten.

Für den Unterricht in der Geographie werden methodisches Betreiben der Heimathskunde die nöthige Unterlage, für den in der Naturgeschichte Beschreibungen von einheimischen Pflanzen und Thieren zweckmäßige Vorbereitung gewähren.

Kenntniß der vaterländischen Geschichte wird das thatsächliche Leben in der Familie und Schule, sowie Privatlektüre fördern.

Für den Geist und die ganze Richtung aber, in welcher die genannten Fächer zu betreiben sind, wird der Präparandenlehrer aus den betreffenden Abschnitten des Regulativs für den Unterricht in den Schullehrer-Seminarien Anweisung entnehmen können.

5. Musik.

Der Präparand soll im Singen nach Noten geübt sein, und 30 für jedes Seminar zu bestimmende Choralmelodien richtig vortragen können.

Auf der Geige soll er Tonleitern und leichtere Musikstücke spielen.

Für das Klavier wird richtiges und gewandtes Spielen sämtlicher Tonleitern und der Vortrag eines vorher eingeübten, selbstgewählten Musikstückes, sowie die Fertigkeit, leichtere Sachen vom Blatt zu spielen, verlangt.

Für die Orgel ist die verständige Ausführung der Elementarübungen in der Schützischen Orgelschule als genügend anzusehen.

Die genannten Forderungen an die Praxis schließen auch das in sich, was hinsichtlich der Theorie der Musik für den Eintritt in das Seminar erforderlich ist.

Wo die Verhältnisse es gestatten, in der Bildung der Präparanden über das hier gestellte Minimum der Anforderungen für die Aufnahme in das Seminar hinauszugehen.

gehen, da ist die weitere Thätigkeit keinesfalls auf ein Vorausnehmen des in das Seminar gehörigen theoretischen Unterrichts über methodische und didaktische Dinge, oder auf ein Betreiben von encyclopädistischem Vielerlei zu richten; um so weniger, als gerade durch diese Bestimmungen es erzielt werden soll, daß die Präparanden ihren Geist mit würdigem, dem künftigen Lehrberuf entsprechenden Inhalt bereichern und durch dessen klare Verarbeitung die nothwendige formelle Bildung erlangen sollen. Weiter vorhandene Zeit und Kraft wird also zweckmäßig auf noch gründlichere Durcharbeitung des hier vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes, oder auf weitere Ausdehnung der gezogenen Grenzen, jedoch innerhalb der angegebenen Unterrichtsgegenstände, zu verwenden sein.

Von der Erfüllung der hiermit über die Präparandenbildung gegebenen Bestimmungen ist zu erwarten, daß die Seminarien Zöglinge erhalten werden, welche bereits mit dem Wesen und der Aufgabe des Lehrerberufes durch Anschauung und Gewöhnung unmittelbar bekannt geworden, für weitere Belehrung und Befestigung in ihrem Beruf empfänglich geblieben sind; welche innerhalb der erforderlichen Gränzen wirklich für das Seminar vorbereitet, den größten Theil des Materials sicher besitzen und somit den Seminarien die diesen in dem betreffenden Regulativ gestellte Aufgabe, im Wissen, Können und Leben klar und bewußt durchgebildete christliche Lehrer für die Schulen zu liefern, in ihrer Lösung wesentlich werden erleichtern helfen.

Berlin, den 2. October 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.

gehen, da die meisten Lehrlinge keinen Aufbruch in die
Welt machen, sondern in das Seminar gehen, um dort
weiter zu lernen, und die meisten von ihnen werden
in die Kirche gehen, um dort zu wirken, und die
meisten werden in die Welt gehen, um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in das Seminar gehen, werden
in der Regel in die Kirche gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Die Lehrlinge, die in die Welt gehen, werden
in der Regel in die Welt gehen, um dort zu wirken,
und die meisten von ihnen werden in die Welt gehen,
um dort zu wirken.

Grundzüge,

betreffend

Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule.

Durch das Regulativ vom 1. d. M. für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Monarchie ist der Vorbildung der Lehrer, mit steter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Elementarschule und des durch sie erreichbaren Zieles der Volkserziehung, Richtung und Maaß vorgezeichnet.

Die in diesem Regulativ ausgesprochenen Grundsätze und die zur Befolgung für den Seminar-Unterricht gegebenen Vorschriften werden in den meisten Beziehungen auch für die bereits im Amte befindlichen Lehrer Antrieb und Richtschnur sein.

Nach diesem Regulativ ergeben sich für die evangelische einklassige Elementarschule derjenige Unterrichtsberreich und diejenigen Unterrichtsziele, welche in den folgenden Grundzügen zum Anhalt für die Schulverwaltung und Schulaufsicht, sowie zur Befolgung für die Lehrer niedergelegt sind.

Was die äußere Einrichtung der preussischen Elementarschule, auch namentlich eine Verkürzung der seither üblichen Unterrichtszeit durch Einführung der sogenannten

Halbtagschule in getrennten Schülerabtheilungen betrifft, so haben umfassende Untersuchungen und sorgfältige Erwägungen dargethan, daß keine Veranlassung vorliegt, in derselben wesentliche und prinzipielle Veränderungen eintreten zu lassen.

Demgemäß ist bei Neubauten von Schullokallen das Raumbedürfniß nicht nach Maaßgabe getrennter Abtheilungen, sondern nach der ganzen Schülerzahl zu bemessen.

Wo die Anzahl der Schüler über achtzig steigt, oder wo das vorhandene Lokal auch für eine geringere Anzahl von Schülern nicht ausreicht, kann von der Regierung bis zur Anstellung eines zweiten Lehrers oder einer Lehrerin und bis zur angemessenen Erweiterung des Schullokals die Trennung der Schule in zwei Abtheilungen ausnahmsweise angeordnet werden.

Auf den Wunsch der Gemeinde und des Schulvorstandes kann von der Regierung, wenn die örtlichen Verhältnisse es räthlich erscheinen lassen, und wenn dem Lehrer die erforderliche Tüchtigkeit zuzutrauen ist, die Halbtagschule auf Widerruf gestattet werden.

Wo nach Herkommen und Bedürfniß eine Sommerschule in getheilten Klassen und mit verkürzter Schulzeit eingeführt ist, hat der Lehrer während dieser Zeit dem grundlegenden und die geistige Thätigkeit entwickelnden Unterricht der kleinen Kinder seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit diese für den ungetheilten Unterricht im Winter, wo sie mehr auf Übung und Selbstbeschäftigung angewiesen werden müssen, gehörig vorbereitet werden.

Das aber ist im Allgemeinen als Grundsatz festzuhalten, daß die Schule auch in ihrer äußeren Einrichtung sich, soweit es ihr Hauptzweck gestattet, dem Leben und seinen Bedürfnissen anschließe. Ein starrer Mechanismus, welcher verlangte, daß das gesammte andere Leben

sich nach ihm zu richten habe, würde mit den doch nicht zu beseitigenden Bedingungen und faktischen Zuständen des bürgerlichen Lebens und der Familie in einen Zwiespalt gerathen, der zuletzt immer das Gedeihen der Schule und ihre Wirksamkeit beeinträchtigte. Die Schule wird unter steter Festhaltung ihrer wesentlichen Zielpunkte der Wirklichkeit die gebührende Berücksichtigung zukommen lassen und in Festsetzung ihrer Unterrichtsstunden und Ferien nach Ausdehnung, Tages- und Jahreszeit, soweit es irgend ihr eigener Zweck gestattet, sich den örtlichen und einzelnen Bedürfnissen und Verhältnissen nach Möglichkeit anschließen. Die umsichtige und nachhaltige Mitwirkung der Ortsbehörde, und namentlich des Pfarrers ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Für die innere und geistige Thätigkeit der Schule ist in der neusten Zeit ein wichtiger Wendepunkt eingetreten. Die Gedankenbewegung, welche schon seit längerer Zeit bald in größerer bald in minderer Klarheit auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung hervortrat, ist in vielen und wichtigen Beziehungen zu einem Abschlusse gediehen.

Es ist daher an der Zeit, das Unberechtigte, Ueberflüssige und Irreführende auszuscheiden und an seiner Stelle dasjenige nunmehr auch amtlich zur Befolgung vorzuschreiben, was von denen, welche die Bedürfnisse und den Werth einer wahrhaft christlichen Volksbildung kennen und würdigen, seit lange als nothwendig gefühlt, von treuen und erfahrenen Schulmännern als dem Volke wahrhaft frommend und als ausführbar erprobt worden ist.

Die Elementarschule war der geistigen Richtung des Jahrhunderts, von welcher sie ihre größere Ausbreitung und ihre Neugestaltung empfangen, gefolgt. Wie aber das gesammte Leben des Zeitalters an einer Gränzlinie angekommen ist, wo ein entscheidender Umschwung nöthig und wirklich geworden; so muß die Schule, wenn sie nicht in

Festhaltung eines überwundenen Gegensatzes wirkungslos werden und untergehen soll, in die berechtigte neue Bewegung Leben-empfangend und fördernd eintreten.

Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos, oder schädlich erwiesen.

Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christenthums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. Demgemäß hat die Elementarschule, in welcher der größte Theil des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluß seiner Bildung empfängt, nicht einem abstrakten System, oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen, und für dieses Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet und innerhalb seiner Kreise bewegt. Das Verstandniß und die Uebung des dahin gehörenden Inhalts, und dadurch Erziehung ist Zweck; die Methode ist nur ein Mittel, welches keinen selbstständigen Werth hat; die formelle Bildung ergiebt sich durch Verstandniß und Uebung des berechtigten Inhalts von selbst; ohne Rücksicht auf den Inhalt, oder einem verkehrten Inhalt nachstrebend, wirkt sie schädlich und zerstörend.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird es weiterhin für die Elementarschule weniger auf die Ausarbeitung und Anordnung neuer und anderer Lehrgänge ankommen, als vielmehr auf eine richtige Auswahl und feste Begrenzung der Unterrichtsgegenstände, sowie auf eine

zweckmäßige Einrichtung der Schule, wie sie in ihrer Bestimmung als Anstalt zur Erziehung der heranwachsenden Jugend begründet ist.

Nach beiden Richtungen hin kommen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände folgende Grundzüge zur Anwendung

1. Religion.

Mit der Confirmation soll das durch die heilige Taufe der Kirche Christi einverleibte Kind als selbstständiges Glied in die Gemeinde eintreten; die Schule nimmt die theuer erkauften Kinder in sich auf, die ein Recht haben auf alle Gnadengüter der Heilsordnung, um sie zur bewußten Empfangnahme derselben und zum thätigen Leben in ihnen vorzubereiten. Der Lehrer soll geheiligt sein, an Christi Statt zu sprechen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.“

Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, der wird gerecht, und das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum.

Dies ist die Grundlage, von welcher aus in dem Regulativ für den Seminar-Unterricht die biblische Geschichte als das Feld erklärt worden ist, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat.

Von da an, wo der dreieinige Gott Himmel und Erde geschaffen, bis dahin, wo der heilige Geist die Jünger ausgerüstet, daß sie von dem Herrn zeugen konnten, ist die biblische Geschichte fortlaufend eine Darlegung der Entwicklung des menschlichen Herzens und der göttlichen Gnade, welche auch heute noch jedes menschliche Herz ebenso zur Erlösung vorbereiten, erlösen und heiligen muß.

Darum soll ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich erleben; und dazu soll ihm die Schule verhelfen. Was man erlebt hat, das weiß man und versteht man; darum soll das Kind die biblische Geschichte verständig erzählen können; und damit es das lerne, soll sie ihm der Lehrer vorerzählen.

Das göttliche Wirken hat sich in einem bestimmten Worte offenbart, und darum soll die biblische Geschichte mit dem Bibelwort erzählt werden.

Die Bibel aber enthält Milch und starke Speise; und darum sollen die biblischen Geschichten für Kinder in die Form und in den Rahmen gefaßt werden, wie sie gute Historienbücher enthalten. Nach dieser Fassung erzählt der Lehrer, in dieser Fassung entwickelt er Wort und Sache, in dieser Fassung lesen die Kinder die Historien nach, erzählen sie wieder, und behalten sie als ein immer bereites Eigenthum, was ihnen für die Zeit lebendig wird, für welche es ihnen eben zum Vorbild geschrieben ist.

Hiermit ist Verfahren und Ziel für den biblischen Geschichts-Unterricht angedeutet, damit die Kinder zu einem sichern Verständniß und zu einer gläubigen Aneignung der Thatsachen der göttlichen Erziehung geführt werden und aus ihnen die ewig gültigen Anschauungen von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen kennen lernen.

Während für die zwei ersten Schuljahre die Historien von der Schöpfung, dem Sündenfall, der Sündfluth, Abrahams Berufung und Moses Sendung, so wie diejenigen aus dem Leben des Heilandes, welche zur Erklärung der christlichen Feste, zur Veranschaulichung seiner Gottheit und seiner barmherzigen Liebe dienen, ausreichenden Stoff darbieten; wird von da ab, wo die Kinder schon fertig lesen können, die geordnete Reihenfolge eines Historienbuches eingehalten, und zieht sich dessen Verarbeitung, mit welcher Seitens

der älteren Kinder Nachlesen der vollständigen Abschnitte in der heiligen Schrift verbunden wird, durch die ganze Schulzeit durch.

Schon mit den in die Schule eintretenden Kindern werden das Vater Unser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit, eingeübt. Der Vorrath von Gebeten wird dahin erweitert, daß die ältern Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben.

Mit dem jedesmaligen Morgengebet der Schule wird das Hersagen eines Wochenspruches und eines Wochenliedes, in die einzelnen Verse vertheilt, verbunden, durch welches Verfahren auch die kleinern Kinder dieselben sich allmählig aneignen.

Weiter sind für jede Schule mindestens dreißig Kirchenlieder aus den in dem Regulativ für die Präparandenbildung aufgeführten zu bestimmen, die fest gelernt werden müssen. Das Einprägen der Sprüche kann entweder nach einem besondern Spruchbuch, oder mit dem Erlernen des Katechismus gemeinschaftlich erfolgen.

Jeden Sonnabend werden die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstand erklärt; wenigstens die Sonntagsevangelien müssen allmählig dem Gedächtniß eingeprägt werden.

Das Vorlesen aus der Bibel erfolgt nur von denjenigen Kindern, welche bereits fertig lesen können. Das Bibellesen, abgesehen von den Perikopen, erstreckt sich hauptsächlich auf eine von dem Pfarrer zu treffende Auswahl aus den Psalmen, den prophetischen Büchern und den neutestamentlichen Briefen.

Der in der Gemeinde eingeführte Katechismus wird, soweit es die Vorbereitung für den Katechumenen-Unterricht

erfordert, dem Gedächtniß eingeprägt; er muß von allen Kindern dem Wortinhalt nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können.

Wo der lutherische Katechismus zum Grunde liegt, soll bis zum zehnten Jahre die Einübung der 5 Hauptstücke, und von da ab die der lutherischen Erklärung zu denselben erfolgen.

Sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke, oder über Bibelsprüche sind von dem Unterrichte der Elementarschule ausgeschlossen.

Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und zum Besiß der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogenannten Sokratifirens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, des klaren Zusammenfassens der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich, welche in göttlichen Dingen ohne große menschliche Kunst Ueberzeugung und Leben schafft.

Es sind wöchentlich sechs Stunden für den Religions-Unterricht anzusetzen, und ist in der Regel mit demselben Morgens die Schule zu beginnen, oder zu beschließen.

Wo es nicht zweckmäßig erscheint, alle Abtheilungen dem Religions-Unterricht wenigstens zuhören zu lassen, da sind stille Beschäftigungen nur aus dem Gebiete des Religions-Unterrichts zu wählen.

Die Religionsstunde soll überall durch den gemeinschaftlichen Gesang eines geistlichen Liedes oder Verses, durch das einleitende Gebet, welches am Besten der Lehrer selbst spricht, durch Hersagen des Wochenspruches und Wochenverses, durch die ganze Haltung des Lehrers und der Schüler neben dem unterrichtlichen den erbaulichen Charakter an sich tragen. Das soll eine vorzügliche Sorge des christlichen Lehrers sein, daß er auch darum und so stets in der Buße und Gnade

stehe, um selbst wahrhaft, kräftig und erhörlich mit seinen Schülern für sie und für sich selbst beten zu können. Die Freudigkeit zu und die Wahrhaftigkeit in solchem Gebet wird wesentlich ein Maßstab dafür sein, ob der Lehrer ein Recht dafür hat, die Erklärung Dr. Luthers zum 4ten Gebot auf sich zu beziehen, daß er nämlich auch ein Herr sei, nach Gottes Ordnung und in seinem Auftrag über arme Menschenkinder gesetzt, die regiert und erzogen werden sollen. Denn das ist wahres Leben der christlichen Schule, daß sie, gegründet auf Gottes Wort und unter seine Zucht sich stellend, eine Anstalt ist, die nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.

Für die Lehrer, die solchen Beruf und solche Verheißung haben, werde an die beiden Worte erinnert: „Zum Gottlosen spricht der Herr: was nimmst du meinen Bund in deinen Mund und verkündigst meine Rechte, so du doch selbst Zucht hastest und wirfst meine Worte hinter dich?“ aber „Wer an mich glaubt, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen.“

2. Lesen, Deutsche Sprache und Schreiben.

Bei regelmäßigem Schulbesuch muß an jeden Lehrer die Forderung gestellt werden, daß die Kinder nach Jahresfrist zum einigermaßen selbstständigen Lesen gefördert sind. Die Benutzung einer zweckmäßigen Hand- und Wandfibel, die Anwendung einer guten, einfachen Methode und ein richtig geordneter Helferdienst seitens der älteren Schüler wird ihn dazu in den Stand setzen.

Wie mit dem Lesenlernen angemessene Unterweisung im Schreiben verbunden wird, so wird jede Stufe des Lesenskönnens zur Einübung der Rechtschreibung und der

Interpunction, zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck benutzt werden.

Hieraus wird sich bei den fähigeren Schülern von selbst die Fertigkeit entwickeln, auch nicht gelesene, eigene Gedanken richtig niederzuschreiben, während für alle die Anfertigung geschäftlicher Formeln und Aufsätze nach gegebenen Mustern, welche z. B. zweckmäßig den Inhalt von Vorschriften beim Schreiben bilden können, geläufig gemacht werden muß.

Einen eben so wichtigen Gesichtspunkt bietet für die innere Bildung der Leseunterricht in Verarbeitung und Aneignung des Inhaltes dar. Neben der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuch soll das in die Schule eingeführte Lesebuch werth sein, auch über die Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine gesunde Volksbildung zu werden.

Die bedeutenden Entwicklungen, welche seit länger als einem Jahrzehnt auf dem Gebiete der Schullesebücher stattgefunden, lassen den Zeitpunkt als nicht entfernt hoffen, wo ein mustergültiges Lesebuch für die Elementarschule, welches zugleich Volksbuch ist, dargestellt sein wird.

Aber auch jetzt schon braucht es keiner Schule an einem guten Lesebuch zu fehlen. Die Fertigkeit, dessen Inhalt laut- und sinnrichtig zu lesen, was ohne Verständniß desselben nicht möglich ist, diesen Inhalt klar und zusammenhängend wieder anzugeben, sich über denselben mit eigenen Worten auszusprechen; diese Fertigkeit zu erzielen, soll der Lehrer als seine Aufgabe im Lese- und deutschen Sprach-Unterricht der einklassigen Elementarschule ansehen.

Theoretische Kenntniß der Grammatik wird von den Kindern nicht gefordert.

Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in derselben, sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule absonder-

ter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle.

Für den Schreibe-Unterricht kann nur die Forderung aufgestellt werden, daß eine sichere und gefällige Handschrift erzielt wird, daß die Kinder bei der Uebung nicht gedankenlos sich selbst überlassen bleiben, und daß die Auswahl des Inhalts der Vorschriften, welcher sich leicht dem Gedächtniß einprägt, andere Fächer, wie z. B. den Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen, angemessen unterstütze.

Neben dem sogenannten Schönschreiben muß Diktirschreiben geübt werden.

Für den gesammten Lese- und Schreib-Unterricht sind wöchentlich 12 Stunden anzusetzen.

3. Rechnen.

Die Kinder sollen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben in ganzen, benannten und gebrochenen Zahlen, soweit dieses innerhalb der vier Grundrechnungsarten und durch Verstandeschlüsse möglich ist, im Kopfe und schriftlich rasch und sicher lösen können.

Sobald die nöthige Einsicht in das Zehnersystem und Fertigkeit in der Anwendung desselben erlangt ist, ist hauptsächlich mit angewandten Zahlen, die aus dem Lebens- und künftigen Berufskreis der Kinder entnommen sind, zu rechnen, wobei also die nöthige Rücksicht auf Münzen, Maße und Gewichte und auf deren praktische Anwendung zu nehmen ist.

Klares Denken und richtiges Sprechen ist ein wesentlicher formeller Bildungszweck bei dem Rechnenunterricht.

Fünf Stunden wöchentlich genügen für diesen Unterrichtsgegenstand.

4. Gesang.

So gewiß und leicht auch in der Regel das zu erreichen ist, daß die Kinder nach Noten singen lernen, so soll doch weder, ehe dieses erreicht ist, das Einüben von Melodien nach dem Gehör versäumt; noch soll, wo besondere Hindernisse entgegenstehen, durch das Streben nach diesem Ziele die Fertigkeit im Singen überhaupt hintangesetzt werden. Unter allen Umständen ist das Aufgabe der Elementarschule, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus derselben die gebräuchlichen Kirchenmelodien und eine möglichst reiche Anzahl guter Volkslieder, wobei besonders die Vaterlandslieder zu berücksichtigen sind, einstimmig richtig und fertig singen können, wobei es sich von selbst versteht, daß der Text und das Verständniß desselben freies Eigenthum der Schüler geworden ist.

Die Ausführung liturgischer Chöre durch Schulkinder ist wünschenswerth, muß aber von der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abhängig bleiben.

Für den Gesang sind wöchentlich drei Stunden anzusetzen, und ist darauf zu halten, daß die für den sonntäglichen Gottesdienst bestimmte Melodie jedesmal vorher in der Schule durchgesungen wird. —

Die bisher bezeichneten Unterrichtsfächer nehmen wöchentlich 26 Unterrichtsstunden in Anspruch. Hiervon werden auf den Mittwoch und Sonnabend je drei, auf jeden der übrigen Wochentage 5 Stunden fallen. Gestatten es die Verhältnisse, auf die letztern Tage, wenigstens für die ältern Kinder, 6 Stunden Unterricht zu legen, so können noch 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde und eine Stunde für Zeichnen verwendet werden.

Im Zeichnen ist zunächst nur auf Fertigkeit in Handhabung des Lineals und Maafes, sowie in der Darstellung einfacher Linearzeichnungen, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens fordert, zu halten.

Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuches statt, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß an vaterländischen Gedenktagen eine oder mehrere für den Lese-Unterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder, also zu einem zugleich das Gemüth und den Willen der Schüler erfassenden Unterricht verwendet werden. Ebenso wird es dem das Leben in seinen Bedürfnissen und Erscheinungen umsichtig auffassenden Lehrer bei dem Durchnehmen des Lesebuches in seinen naturkundlichen Abschnitten nicht an Gelegenheit fehlen, durch unmittelbare Veranschaulichung von Gegenständen und Erscheinungen der Natur in ein Verständniß der letztern einzuführen, welches die Kinder zur sinnigen Betrachtung anleitet und sich praktisch nützlich erweist.

Wo besondere Stunden für diese Unterrichtsfächer ange-
setzt werden können, wird zwar hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff auch ausreichen; aber es tritt die erwünschte Möglichkeit ein, im Anschluß an das Lesebuch durch Gebrauch der Karte, durch Betrachtung von Pflanzen, oder andern Naturgegenständen, durch ausführlichere Beschreibung und Vergleichung den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Erd- und Naturkunde lebensvoller zu gestalten und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen. Namentlich wird aber dem Lehrer Gelegenheit geboten sein, durch lebendiges

Wort die Jugend einzuführen in die Kenntniß der Geschichte unserer Herrscher und unseres Volkes, wie der göttlichen Leitung, die sich in derselben offenbart, und Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum König und mit Achtung vor den Gesezen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen. Der Lehrer braucht hier nur die Geschichte selbst in Erzählung und Lied reden zu lassen; eigener Zuthat bedarf es kaum. —

Durch den ganzen, nach diesen Grundsätzen angelegten Schul-Unterricht gehen zwei Grundsätze als unabänderlich maafgebend: erstens, unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstrakter, formeller Denkbildung dem Unterricht des Kindes einen berechtigten und würdigen Inhalt zu geben, der in steter und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfaktoren, der Kirche, Familie, Gemeinde und dem Vaterlande ausgewählt und verarbeitet wird; und sodann an diesen, keinesfalls über die Grenzen eines zu erreichenden vollen Verständnisses hinaus ausgedehnten Inhalt die Kraft bis zum Können und zur selbstständigen Fertigkeit zu üben.

Die gezogenen Kreise werden überall, auch von dem minder begabten Lehrer und unter behinderten Verhältnissen der Schüler ausgefüllt werden können; ihr Inhalt reicht für das wirkliche Bedürfniß im Allgemeinen vollständig aus, ohne daß ihre Erweiterung unter günstigeren Verhältnissen unmöglich gemacht wäre.

Der so quantitativ richtig beschränkte und qualitativ richtig ausgewählte Unterrichtsstoff ist nun überall in die nöthige und zulässige Beziehung zu setzen, daß ein Unterrichtsfach das andere ergänzt und dem Gesamtzweck dient.

Wo es aus der Kirche, dem Vaterlande und der Natur in das Leben tretenden Thatsachen gilt, da geht der Unterricht in Feier und Betrachtung über, die vorzugsweise das Gemüth, den Willen und Charakter erfaßt und die Kinder schon früh sich als Glieder einer von Gott geordneten Gemeinschaft erkennen läßt.

Die hiermit für die einklassige Elementarschule gegebenen Grundzüge werden, soweit sie Charakter, Richtung und Wesen des Elementar-Unterrichts angehen, überall unverändert auch für die in mehrere neben einander stehende oder aufsteigende Klassen getheilte Elementarschulen ihre Anwendung finden. Für die dem Umfang nach zu erweiternden Lektionspläne der letztern werden sie Grundlage und Anhalt bieten.

Die zweckmäßige Vertheilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die zu gleicher Zeit zu unterrichtenden Abtheilungen der einklassigen Schule hängt von örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab.

Regel ist, daß kein Kind, auch das kleinste nicht, ohne Arbeit gelassen wird, zu deren Uebung sein Verstandniß und seine Kraft angeleitet ist; und daß kein Kind in irgend einem Stück unterrichtet wird, welches nicht demnächst auch zur Uebung und selbstständigen Darstellung kommt.

Hiermit ist zugleich der Weg angedeutet, wie das für die ungetheilte Schule unentbehrliche Helfersystem von dem unzulässigen, sogenannten wechselseitigen Unterricht zu unterscheiden, von dem Charakter eines Nothbehelfs zu befreien und zu einer festgeordneten Einrichtung der Schule zu machen ist, die auch darin das Bild der Familie abspiegelt, daß unter der leitenden Auktorität des Lehrers alle Glieder in der Verfolgung eines Zieles wechselseitig geben und empfangen.

Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demuth, des Gebets, der Liebe und der Gottesfurcht, die mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht.

Berlin, den 3. October 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

U. 11071.

(gez.) von Kaumer.

